

AK Tirol TIROLER ARBEITERZEITUNG

Österreichische Post AG | Postentgelt bar bezahlt | Verlagsort 6020 Innsbruck | RM 12A039146 K

ZEITUNG FÜR ARBEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR TIROL 9. JG., DEZEMBER 2016 | NR. 91

KOMMENTIERT Wertschätzung statt Wertschöpfung



AK Präsident Erwin Zangerl

Rekordarbeitslosigkeit bei gleichzeitigem Rekord an Überstunden – wie verrückt klingt denn das? Für manch neoliberale Kreise ganz normal. Immer weniger Beschäftigte sollen immer mehr arbeiten. So schauts aus und das belegen auch die Zahlen. Im letzten Jahr haben die Arbeitnehmer 253 Millionen Überstunden geleistet! Mehr als ein Fünftel wurden nicht einmal abgegolten. Weder in Geld, noch in Zeitausgleich, ja nicht einmal eins zu eins. Die zusätzliche Arbeitsleistung wurde zwar erbracht, aber die Rechnung wurde nicht bezahlt. So entgingen den Arbeitnehmern allein im letzten Jahr 1,3 Milliarden Euro. Geld, das viele Arbeitnehmer-Familien dringend nötig hätten und das wieder dem Wirtschaftskreislauf zugute käme. Anders herum gerechnet, entsprechen allein die nicht bezahlten Überstunden dem Ausmaß von 30.000 Vollzeitarbeitsplätzen. Man stelle sich vor, welche Konjunkturbelebung das wäre. Zu einer ehrlichen Flexibilisierungsdebatte würde beitragen, wenn offen über eine Reduktion der Arbeitszeiten und der -belastungen diskutiert wird. Die vorhandene Arbeit auf mehr Menschen zu verteilen, mehr Zeit für Familie und Freunde zu haben. Kurzum: Eine Weihnachtsgeschichte der besonderen Art – wenn Wertschätzung wieder wichtiger ist als Wertschöpfung.



Entschleunigen. Trotz Belastung, Hektik und Stress: Es ist Zeit für mehr Zeit mit Familie und Freunden.

Foto: asienomero/Fotolia.com

Arbeit gehört wieder besser aufgeteilt

Grenze erreicht. Viele Überstunden und ständige Erreichbarkeit: 40 Prozent der Beschäftigten stehen unter enormem Stress.

Knapp 40 Prozent der österreichischen Erwerbstätigen arbeiten immer (11,1 %) oder häufig (28,3 %) unter Zeitdruck. Am meisten unter Stress stehen dabei die Beschäftigten in der Gastronomie und Hotellerie, gefolgt von jenen in den Gesundheitsberufen, den Berufskraftfahrern sowie den Industriearbeitern. Ein Viertel aller Erwerbstätigen leistet mindestens einmal pro Woche Überstunden. Diese Zahlen hat die Statistik Austria Mitte November erstmals in Österreich erhoben. Die Daten zeigen einmal mehr die bereits jetzt überdurchschnittlich hohe Flexibilität der Beschäftigten.

Millionen an Überstunden. Im Jahr 2015 haben die Arbeitnehmer bundesweit in Summe insgesamt 253 Millionen Überstunden geleistet! Mehr als ein Fünftel davon wurden nicht abgegolten, weder in Geld, noch in Zeitausgleich, auch nicht eins zu eins. Den Beschäftigten entgehen

dadurch 1,3 Milliarden Euro im Jahr! In Tirol wurden 22,5 Millionen Überstunden geleistet, davon 4,7 Millionen Stunden unbezahlt! Gar nicht einberechnet ist dabei die Problematik der ständigen Erreichbarkeit. Vor allem durch Internet und Smartphone verschwimmen die Grenzen zwischen Arbeitszeit und Freizeit. Nahezu die Hälfte der Beschäftigten wird zumindest gelegentlich in der Freizeit dienstlich kontaktiert.

Für AK Präsident Zangerl steht fest: „Die Beschäftigten arbeiten bereits jetzt am Anschlag. Es muss offen über eine sinnvolle Reduktion der Arbeitszeiten diskutiert werden. Weniger sollte wieder viel mehr wert sein. Die Langzeitfolgen von Dauerstress und Überarbeitung zeigen sich in den explodierenden Gesundheitskosten sowie in der Zunahme von Pensionierungen wegen psychischer Erkrankungen. Es sollte über sinnvolle Arbeitszeitmodelle und eine gerechtere Verteilung der Arbeit verhandelt werden. Zu einer ehrlichen Flexibilisierungsdebatte würde beitragen, wenn offen über eine Reduktion der Arbeitszeiten und der -belastungen diskutiert wird.“

Mehr dazu auf Seite 9

GEWINNEN Neujahrskonzert

Das bekannte Tiroler Kammerorchester „Innstrumenti“ sorgt auch heuer beim Neujahrskonzert für wundervolle Melodien: Am Freitag, 6. Jänner 2017, um 11 Uhr im Congress Innsbruck, Saal Tirol. Das Konzertprogramm enthält Überraschendes und Humorvolles sowie Werke von Komponisten mit einem Jubiläum im Jahr 2017. Wenn Sie Karten gewinnen wollen, mailen Sie an ak@tirol.com, schicken Sie ein Fax an 0512/5340 – 1290 oder schreiben Sie an AK Tirol, Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck, Stichwort: „Neujahrskonzert“ (Einsendeschluss 20.12.). Name, Adresse und Telefonnummer nicht vergessen.



ZAUBERHAFTES MÄRCHEN Landestheater: Hänsel und Gretel

Lassen Sie sich und ihre Kinder in der Weihnachtszeit im Tiroler Landestheater verzaubern mit dem musikalischen Märchen für die ganze Familie „Hänsel und Gretel“. Sie und Ihre Lieben erleben überraschende Einfälle und brillante Stimmen. Gewinnen Sie Karten für die Vorstellung am Mo. 26. 12. um 15 Uhr. Mailen Sie an ak@tirol.com, schicken Sie ein Fax an 0512/5340 – 1290 oder schreiben Sie an AK Tirol, Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck, Stichwort: „Hänsel und Gretel“ (bis 20.12.). Name, Adresse und Telefonnummer nicht vergessen. Mehr auf www.landestheater.at

Eine besinnliche Adventzeit, schöne Feiertage

im Kreise Ihrer Lieben und viel Glück und Gesundheit für 2017 wünsche ich Ihnen im Namen aller AK Funktionärinnen und Funktionäre sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Herzlichst, Ihr


AK Präsident Erwin Zangerl



Colours-pic/Fotolia.com



Entsenderichtlinie

Mit der EU-Entsenderichtlinie sollen Dienstleistungen am Europäischen Binnenmarkt geregelt werden. Sie enthält Vorschriften, wie arbeitsrechtliche Bestimmungen der Mitgliedsstaaten auf die Arbeitsverhältnisse von Beschäftigten anzuwenden sind, wenn diese in einem Mitgliedsstaat ansässig sind und in einen anderen entsandt werden, um Dienstleistungen zu erbringen. Vor allem soll damit die gehaltsmäßige Gleichstellung mit anderen Beschäftigten im jeweiligen Zielland gewährleistet werden. Bei der Sozialversicherung gelten für entsandte Arbeitnehmer dennoch 24 Monate lang die Bestimmungen ihres Herkunftslandes.



Die Schattenseiten

Unfairer Wettbewerb und Sozialdumping werden durch die EU-Dienstleistungsfreiheit geradezu gefördert. Das schadet dem Arbeitsmarkt. Ein Beispiel: Firmen suchen sich einen Subunternehmer in der EU, der billige Arbeitskräfte aus einem Nicht-EU-Land für Österreich akquiriert. Diese werden dem AMS zwar gemeldet und müssten KV-Löhne erhalten, die Realität sieht aber meist anders aus. Bis der Bescheid vorliegt, sind die Beschäftigten längst weitergezogen. Von der EU fordert die AK deshalb ein Bekenntnis gegen Sozialdumping in der Entsenderichtlinie und vom Bund eine ganze Reihe von Maßnahmen.

Nein zu Lohndumping in der EU

Ausbeutung. Wenn ausländische Lkw-Lenker zu Billiglöhnen fahren, wirkt sich das massiv auf die heimischen Beschäftigten aus. Die AK Tirol fordert von der EU Gegenstrategien.

Es klingt schon stark nach modernem Sklaventum, was sich in einigen Branchen so abspielt. Seien es die Arbeits- und Lebensbedingungen der Erntehelfer oder die der rumänischen Forstarbeiter in den Wäldern der Bundesforste (siehe Beitrag unten). Und auch im Personen- und Güterverkehr sorgen Dumpingpreise unter dem Motto „Ab 5 Euro per Fernbus durch Europa“ für beinhalten Wettbewerb, extremen Lohndruck und menschenunwürdige Arbeitsbedingungen. Europaweit stehen dadurch 11 Millionen Beschäftigte unter Druck.

Immer öfter werden über Subunternehmen in Billiglohnländern dortige Arbeitskräfte engagiert – und zwar zu den dort üblichen Löhnen. Als Lkw-Lenker arbeiten sie meist unter Bedingungen, die an den Beginn des vorigen Jahrhunderts erinnern: 60-Stunden-Wochen, unbezahlte Überstunden, wochenlanges Campieren im Lkw für einen Monatslohn, der kaum zum Leben reicht. Während in Österreich rund 8,80 Euro pro Stunde fällig wären, sitzen sie z. B. für 2,20 Euro wie etwa in Bulgarien am Steuer. Und das hat natürlich Auswirkungen für die heimischen Lkw-Lenker.

Regulierungsbedarf. Die Ursachen für diese Missstände liegen auf der Hand. Eine aktuelle Stu-

die des Instituts FORBA zeigt die Lücken im EU-Recht auf: So wird in der Entsenderichtlinie die hohe Mobilität der Beschäftigten im Verkehrsbereich zu wenig berücksichtigt. Hinzu kommen rechtliche Schlupflöcher, ein hohes Lohngefälle zwischen den EU-Ländern und fehlende Kontrollen.

„Die Beschäftigten in der Verkehrsbranche sind die Leidtragenden einer grenzenlosen Liberalisierung, bei der man auf die Harmonisierung der Sozialsysteme vergessen hat“, kritisiert AK Präsident Erwin Zangerl. Deshalb fordert die AK mit Gewerkschaftern aus Österreich und Europa auf EU-Ebene endlich Gegenstrategien zum massiven Lohn- und Sozialdumping

und unterstützt die EU-weite Bürgerinitiative „Fair Transport“.

Forderungen.

- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit muss überall in Europa mit Mindestlöhnen, Kontrollen und Strafen gesichert sein.
- Lenk- und Ruhezeiten im Lkw- oder Busverkehr sind EU-weit geregelt, werden aber oft nicht eingehalten. Es braucht effizientere Kontrollen.
- Einheitliche Ausbildungs- und Qualifizierungsstandards.
- Im Personennahverkehr müssen Sozial- und Qualitätskriterien bei jeder Ausschreibung von öffentlichen Bus-Verkehrsbestellungen Standard werden. Eine EU-Ver-

ordnung erlaubt das längst. Die Direktvergabe im Personennahverkehr muss gesichert sein.

- Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und keine weitere Liberalisierung im Verkehrssektor ohne soziale Harmonisierung auf hohem Niveau.

Mehr auf www.fairtransporteurope.eu

FAKTEN UNTER DRUCK

Beinharte Verdrängung

Der harte Wettbewerb im Verkehr hat in Österreich bereits massive Auswirkungen für die Beschäftigten in verschiedensten Bereichen. Bei den Bussen im öffentlichen Nahverkehr etwa vernichtet der scharfe Preisdruck tausende bisher fair bezahlte Arbeitsplätze, weil Fahrer durch Beschäftigte ersetzt werden, die die gleiche Arbeit billiger machen.

Bus. Ursache sind hier einmal mehr die Personalkosten, die im Busverkehr etwa 50 % der Gesamtkosten ausmachen. Deshalb versuchen die Unternehmen, diese Kosten gezielt zu senken. Sie gewähren einerseits weniger betriebliche Sozialleistungen und stellen andererseits junge Fahrer ein, die zwar weniger Erfahrung mitbringen, dafür aber billiger sind. Wird eine Strecke irgendwann von einem neuen, billigeren Anbieter übernommen, finden die Fahrer dort vielleicht wieder einen Arbeitsplatz, dann aber oft zu wesentlich schlechteren Bedingungen.

Über den Wolken. Stewardess war früher einmal ein Traumberuf junger Mädchen. Inzwischen sorgt der massive Wettbewerbsdruck auch in der Luftfahrt für widrigste soziale und wirtschaftliche Bedingungen: Flugbegleiterinnen und Flugbegleiter werden oft nur noch befristet eingestellt – zu einem Anfangsgehalt von 1.200 bis 1.500 Euro brutto. Fluggesellschaften stationieren ihre Belegschaft nicht mehr in Österreich, sondern beispielsweise in der Slowakei, weil sie dort weniger arbeits- und sozialrechtliche Standards erfüllen müssen.

Alles auf Schiene? Bei der Bahn wiederum sorgt der Wettbewerbsdruck für Arbeitsverdichtung und vor allem auch Sicherheitsdefizite. So gibt es für Lokführer im grenzüberschreitenden Verkehr keine Kontrollen der Ruhezeiten. Catering-Personal aus Ungarn arbeitet in österreichischen Zügen zu ungarischen Bedingungen. Ruhezeiten werden drastisch überschritten.

Aktion scharf gegen Ausbeutung

Unmenschlich. AK Präsident Zangerl: „Die Entsenderichtlinie ist ebenso zu hinterfragen wie die Absiedelung von Betrieben ins Ausland samt Import von billigen Arbeitskräften.“

Sie erinnern sich an die erschütternden Bilder von rumänischen Arbeitern, die das Wattental im Auftrag der Bundesforste mit einem Pferd durchforsteten und in einem alten Wohnwagen hausten? Offenbar waren die Männer über die rumänische Tochter einer Vorarlberger Firma beschäftigt. Laut AK Recherchen führt dieser Betrieb in mehreren Bundesländern Waldarbeiten durch, was zu einem starken Verdrängungswettbewerb in den jeweiligen

Regionen geführt hat. Die Rumänen werden sehr schlecht bezahlt. Auch Sicherheitsbestimmungen würden nicht eingehalten, hieß es.

Doch solche Praktiken haben Methode: Wenn heimische Firmen im EU-Ausland gezielt Billigarbeitskräfte rekrutieren, die nicht selten am Arbeitsplatz hausten – in Wohncontainern auf Feldern, Baustellen oder im Lieferwagen. Wenn sie pro Tag offiziell 9 Stunden arbeiten und sich für ihren

Hungerlohn in Wahrheit 14 Stunden abrackern. Oder in Österreich offiziell nur 14 Tage beschäftigt sind und den Rest des Monats in Ländern mit billigen Lohn- und Sozialkosten, wie Slowenien oder Rumänien.

AK Präsident Erwin Zangerl fordert eine „Aktion scharf“ gegen Lohnsklaverei, Ausbeutung, Sozialdumping, Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft. „Finanzpolizei, Arbeitsinspektorat, AMS, Kran-

kenkasse und Bezirkshauptmannschaften müssen rigoros kontrollieren und die Hintermänner dieses Menschenhandels enttarnen.“

Immerhin stieg die Zahl der „entsendeten Dienstnehmer“ seit der Öffnung des Arbeitsmarktes 2011 auf österreichweit 150.000, heuer dürften es 180.000 werden! Hauptleidtragende sind die heimischen Arbeitnehmer und Betriebe, die anständig entlohnen.

TOURISMUS

Wenig Geld für Saisonarbeit

Dramatisch ist die Situation im Tourismus. Kaum ein Einheimischer reißt sich noch um eine Stelle in der Gastronomie. Besonders Köche sind schwer zu finden. „Hier bekommen die Betriebe die Rechnung für die mangelnde Wertschätzung präsentiert, die sie ihren Mitarbeitern entgegengebracht haben“, betont AK Präsident Erwin Zangerl. „Die Bezahlung ist viel zu gering, wenn der KV-Lohn für einen Koch bei nur 1.490 Euro brutto liegt, 1.420 Euro verdient ein Abwäscher.“ Dazu kommt, dass Überstunden oft nicht bezahlt werden, und dass sich Saisonarbeit sehr negativ auf die spätere Pension auswirkt.



Foto: LaCazza/Fotolia.com

Gemeinsam sind wir stark

Bilanz ziehen. AK Präsident Erwin Zangerl warnt im Gespräch vor neoliberalen Kräften, die es auf die Unabhängigkeit und Stärke der Arbeiterkammer abgesehen haben, nur um die Beschäftigten zu schwächen.

TAZ: Das Jahr neigt sich dem Ende zu, Herr Präsident, welches Resümee ziehen Sie für 2016?

Zangerl: Festzustellen ist, dass wir trotz aller widrigen Bedingungen in einem Land leben, in dem noch Stabilität und Sicherheit herrschen. Ich sage bewusst „noch“, weil es leider auch in unserem Land neoliberale Kräfte gibt, die nicht mehr von Menschen, sondern nur noch von Märkten reden. Sie berufen sich auf die Freiheit des Einzelnen und meinen damit einen schrankenlosen Wirtschaftskapitalismus, dem die Beschäftigten ausgeliefert sind.

TAZ: Wie beurteilen Sie in diesem angespannten Umfeld die Aufgabe der Arbeiterkammer?

Zangerl: Eines gleich vorab. Für diese Herrschaften ist die Arbeiterkammer das Feindbild Nummer eins. Wir sind die mit Abstand größte und stärkste gesetzliche Interessenvertretung im Lande. Durch den Pflichtbeitrag der AK Mitglieder sind wir finanziell in der Lage, unabhängig zu sein. Mit unseren mehr als 300.000 Tiroler Mitgliedern und den österreichweit mehr als 3 Millionen AK Mitgliedern sind wir eine Macht, die sich deshalb auch kraftvoll für die Arbeitnehmer einsetzen und Ungerechtigkeiten bekämpfen kann. Sozialabbau, Lohndumping, den 12-Stunden-Arbeitstag, Steuerungerechtigkeiten, Pensionskürzungen oder den Abbau unseres Gesundheitssystems – all das wird es mit uns sicher nicht geben! Wir reden nicht vom sogenannten „kleinen Mann“, wir vertreten ihn! Wir wissen genau, wie es den Menschen am Arbeitsplatz und in der Familie geht, wie hart sie täglich arbeiten müssen und wie schwer es geworden ist, von seiner Arbeit auch leben zu können. Wir wissen um die Sorgen der Familien bezüglich der Probleme ihrer heranwachsenden



Erwin Zangerl. Die AK geht mit den Beiträgen der Mitglieder sorgsam um. Für im Schnitt 7 Euro pro Monat haben die AK Mitglieder einen Rundum-Schutz.

Kinder, die immer schwerer ins Ausbildungs-, Berufs- und Familienleben einsteigen können, weil die Arbeitsbedingungen unsicherer geworden sind und Wohnen unerschwinglich teuer ist.

„Wer solidarischen Zusammenhalt schwächt, der will, dass der Einzelne schutzlos wird!“

Erwin Zangerl, AK Präsident

TAZ: Wie zufrieden sind die AK Mitglieder mit ihrer Vertretung?

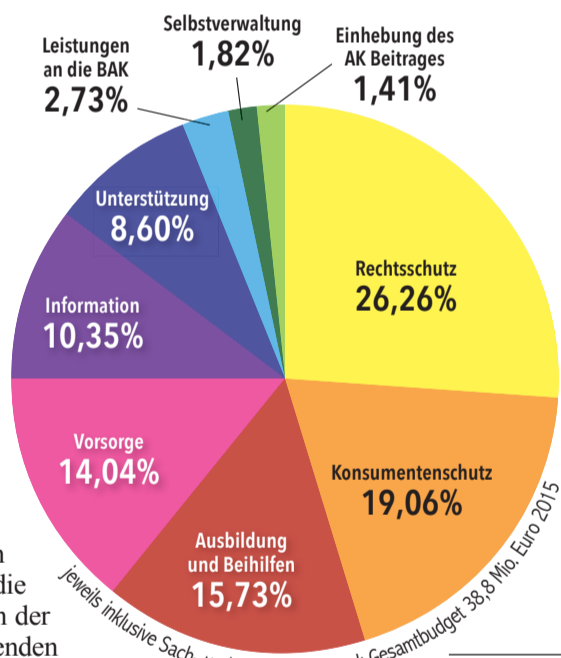
Zangerl: Die AK hat die höchsten Beliebtheitswerte bei den Beschäftigten. Wir sind das Schutzhaus, in dem die Sicherheit für unsere Arbeitnehmer großgeschrieben wird: Im Arbeits-, Sozial-, Konsumenten-, Wohn- und Steuerrecht, in Wirtschafts-, Jugend- und Bildungsfragen, in Innsbruck und in

allen Bezirken. Das geht nur durch den solidarischen Pflichtbeitrag aller AK Mitglieder, der im Schnitt 7 Euro pro Monat ausmacht.

TAZ: Warum versuchen neoliberale Kreise, die Finanzgebarung der AK zu skandalisieren?

Zangerl: Der Grund liegt auf der Hand. Durch falsche Behauptungen über angebliche Privilegien und Vermögenswerte, die für Notzeiten bzw. für akute Einsatzmaßnahmen im Dienst der Arbeitnehmer gedacht sind, wird eine Neiddebatte angezettelt, um die Arbeiterkammer zu schwächen. Unsere Bilanzen werden jährlich veröffentlicht, die Zahlen belegen, wie verantwortungsbewusst wir mit den AK Beiträgen umgehen (siehe die Aufstellung unten). Wohlgedacht: Wir analysieren laufend unsere Angebote und befinden uns in einem ständigen Reformprozess. Wir wollen Verbesserungen für die Arbeitnehmer, doch diese Herrschaften wollen Verschlechterungen. Wer den solidarischen Zusammenhalt schwächt, will, dass der Einzelne schutzlos wird.

Das geschieht mit Ihren Beiträgen



26,26 % für Ihren Rechtsschutz

Die AK Experten helfen in allen Fragen des Arbeits- und Sozialrechts, zu Lehrlings- und Jugendschutz, Pflege- und Pensionsfragen, Kranken- und Arbeitslosigkeit, notfalls auch vor Gericht.

19,06 % für Konsumentenschutz

Im Konsumentenschutz, bei Wohn- und Mietrecht, Steuer- und Wirtschaftsfragen sowie bei Belangen der Pendler sind Sie sicher aufgehoben.

15,73 % für Bildung & Beihilfen

Mit Beratung zur Weiterbildung, dem BFI, Schulprojekten, Nachhilfekursen, Ausbildungsbeihilfen für Schüler, Lehrlinge und Studenten, eBooks und der Bücherei sind Sie bestens betreut.

14,04 % für Vorsorge

Die AK Tirol bildet jedes Jahr Rücklagen für laufende Investitionen, etwa für die Adaptierung ihrer Bezirkskammern, für Gerichtsverfahren und Musterprozesse und für gesetzliche Rückstellungen, wie z. B. Abfertigungen und Pensionen.

10,35 % für Information

Mit der Tiroler AZ, dem Magazin Konsument, einer Fülle an Broschüren, Infos in lokalen Medien sowie mittels AK Homepage sind Sie immer am Laufenden.

8,60 % für Unterstützung

Mit dem Unterstützungsfonds für in Not geratene Mitglieder, den Steuerspartagen, Arbeitsjubiläen, Ferienaktionen und Jugendprojekten gibt es solidarische Hilfe.

2,73 % für Leistungen an die BAK

Die Bundesarbeitskammer erbringt zentrale Leistungen wie wissenschaftliche Studien und Arbeiten für alle Länderkammern.

1,82 % für die Selbstverwaltung

Darin sind alle Ausgaben der AK für ihre gewählten Funktionäre enthalten. Die Selbstverwaltung garantiert die Unabhängigkeit.

1,41 % für die Einhebung des AK Beitrages

Die AK Mitglieder leisten ihren Beitrag automatisch im Zuge der Einhebung des Sozialversicherungsbeitrages, dafür behält die Sozialversicherung Bearbeitungskosten ein.

EINFACH GEWINNEN MIT DER AZ

Mitmachen & gewinnen.

Wenn Sie Karten für die Veranstaltung gewinnen wollen, mailen Sie an ak@tirol.com, schicken Sie ein Fax an 0512/5340 – 1290 oder schreiben Sie an AK Tirol, Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck, Stichwort: „Grubertaler Familienparty“ (Einsendeschluss 10.1.2017). Name, Adresse und Telefonnummer nicht vergessen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, keine Barablöse möglich.



15-JAHRE-JUBILÄUM MIT MEGAPARTY IN FRITZENS

Wir feiern Grubertaler! Spiel mit und sei dabei!

Seit 15 Jahren reißen sie die Fans mit ihrer Musik von den Sitzen und zählen seit langem zu den fixen Größen im Schlagergeschäft. Grund genug für die drei Naturburschen vom Volderberg, eine Jubiläumsfeier der Extraklasse zu organisieren. So werden sich vom 15. bis 18. Juni 2017 in Fritzens Schlager- und andere Stars die Klinke in die Hand drücken, um Florian, Michael und Reinhard Klingenschmid, bestens bekannt als die Grubertaler, ordentlich hochleben zu lassen. Am Donnerstag, 15.

Juni, startet die Megaparty im großen Festzelt in Fritzens mit einer turbulenten Familien-Show. Dabei wird der vom RTL-Supertalent-Finale bestens bekannte Bauchredner Frank Lorenz mit seinem Affen Charly Jung und Alt zu Lachsälven hinreißen, ebenso wie die Wackeltonöre, die mit ihrer einzigartigen Bühnenshow von Erfolg zu Erfolg eilen. Einen tiefen Einblick in sein Können wird der



Hypnoseweltmeister Don Franco bieten, gefolgt schließlich von Donikkl (kl. Bild), Deutschlands erfolgreichster Kinder-Show-Act. Wer bei der Familienshow zum Auftakt der Megaparty dabei sein will, sollte rasch mitspielen (siehe li.)! Das Fest ist aber lange noch nicht zu Ende: Welche Top-Stars Sie von 16. bis 18. Juni noch erwarten, lesen Sie in den nächsten Ausgaben der AZ. Also wieder reinschauen, mitspielen und Karten gewinnen!

REUTTE AK IM EINSATZ

Abmeldung mit bösen Folgen



Rasche Hilfe. Die Experten der AK Reutte verhalfen Anna zu ihrem Recht.

Anna trennte sich einvernehmlich von ihrem Arbeitgeber. Aber bei der Gebietskrankenkasse wurde sie von der Firma mit dem Grund „Kündigung durch die Dienstnehmerin“ abgemeldet. Das passte ihr gar nicht. Denn jetzt drohte Anna die Sperre des Arbeitslosengeldes für vier Wochen. Sie wandte sich mit ihren Unterlagen an die AK Reutte. Zum Glück konnte Anna eine schriftliche Vereinbarung zur einvernehmlichen Lösung vorlegen. Außerdem hatte sie immer genaue Arbeitszeitaufzeichnungen geführt. Die AK Expertin prüfte alle Unterlagen und siehe da: Der Chef hatte Anna zu wenig Urlaubersatzleistung ausbezahlt. Die Beweislage war aufgrund der schriftlichen Vereinbarung und der akribischen Aufzeichnungen von Anna eindeutig.

Ein Schreiben an die Firma, ein klärendes Telefonat und Anna war ihre Sorgen los. Sie bekam außerdem unverhofft noch ein bisschen Geld ausbezahlt. Die unrichtige Abmeldung bei der Sozialversicherung wurde auf „einvernehmliche Auflösung“ korrigiert, die Arbeitslosengeld-Sperre erfolgreich bekämpft und so erhielt Anna das ihr zustehende Arbeitslosengeld.

Weihnachtsgeld, wichtige Sonderzahlung gerade jetzt

Extra-Gehalt. Viele haben es schon bekommen - das heißt ersehnte Weihnachtsgeld. Aber wem steht es zu und wann ist es fällig? Die AK Juristen klären auf.

Zweimal im Jahr gibts mehr Geld am Lohn- und Gehaltszettel – das Weihnachtsgeld und das Urlaubsgeld. Aber diese sogenannten Sonderzahlungen bekommen nicht alle Beschäftigten. Denn es gibt keinen gesetzlichen Anspruch darauf (mit Ausnahme des öffentlichen Dienstes). Fast immer ist das im jeweils gültigen Kollektivvertrag (KV) geregelt, bisweilen auch im Einzelarbeitsvertrag. Übrigens: Der anzuwendende Kollektivvertrag muss in der Firma aufliegen. Im Zweifel bei den Arbeitsrechtsexperten der AK nachfragen!

Extra im Börsel

Ein Extra im Börsel kann gerade zu Weihnachten jeder gut brauchen. Auch Doris wäre froh darüber. Sie hat einen kleinen Sohn und arbeitet geringfügig als Verkäuferin in einer Boutique. Sie hat jedoch im Unterschied zu ihrer vollzeitbeschäftigten Kollegin kein Weihnachtsgeld bekommen. Da auch die Chefin des kleinen Mode-Geschäfts nicht genau Bescheid weiß und zum ersten Mal eine geringfügig Beschäftigte angestellt hat, erkundigt sich Doris bei den AK Juristen. Und die haben gute Nachrichten. Denn: Sieht der Kollektivvertrag



Viel ausgegeben. Gerade zu den Feiertagen ist das Börsel oft leer.

Weihnachts- und Urlaubsgeld vor oder werden diese sonst im Betrieb bezahlt, dann stehen sie den Teilzeitbeschäftigten und damit auch den geringfügig Beschäftigten ebenfalls zu und zwar im anteiligen Ausmaß.

Kollektivvertrag zählt

Im Handel bekommen Vollzeitbeschäftigte nach dem Handels-Kollektivvertrag ein Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Also steht es auch Doris als geringfügig Beschäftigter zu. Sie ist froh, dass sie sich bei der AK erkundigt hat und berichtet ihrer Chefin. Diese sichert ihr auch gleich zu, das Weihnachtsgeld zu überweisen.

Der Kollektivvertrag legt auch fest, wann die Sonderzahlungen fällig sind: Das Weihnachtsgeld meist im November oder Dezember, das Urlaubsgeld meist im Juni oder Juli.

Das steht zu

Das Weihnachtsgeld, auch als 13. Gehalt bezeichnet, beträgt meist einen Monatslohn. Es gibt aber auch Branchen, in denen weniger gezahlt wird. Regelmäßig geleistete Überstunden und Prämien müssen dann im Urlaubs- oder Weihnachtsgeld

enthalten sein, wenn dies im KV steht oder vereinbart ist.

Teilzeit und geringfügig

Bei Teilzeitbeschäftigten müssen auch regelmäßig geleistete Mehrstunden für die Berechnung des Weihnachtsgelds berücksichtigt werden. Geringfügig Beschäftigte haben ebenfalls einen Anspruch auf Sonderzahlungen im anteiligen Ausmaß ihrer Arbeitszeit, falls diese den Vollzeitbeschäftigten der Branche oder des gleichen Betriebes bezahlt werden. Für Zeiten von Elternkarenz, Präsenz- oder Zivildienst steht grundsätzlich kein Weihnachtsgeld zu.

Nicht ganzjährig

Das volle Weihnachtsgeld steht grundsätzlich nur jenen Arbeitnehmern zu, die während des ganzen Kalenderjahres im Betrieb beschäftigt waren. Hat das Arbeitsverhältnis unterm Jahr begonnen, wird das Weihnachtsgeld in der Regel auch nur anteilig ausbezahlt.

Achtung: Arbeiter im Hotel- und Gastgewerbe haben erst nach mindestens zweimonatiger Beschäftigung beim selben Arbeitgeber Anspruch auf Sonderzahlungen.

Infos und mehr

Auskünfte zu Sonderzahlungen erteilen die AK Experten unter 0800/22 55 22 - 1414.

Ärger mit der Abfertigung

Erfolg. Als Tischler mit Wiedereinstellungszusage oft stempeln geschickt und dann wegen Arbeitsunterbrechung keine Abfertigung bezahlt – die AK Schwaz verhalf zu 14.000 Euro.



Anton war schon 19 Jahre als Arbeiter bei einer Tischlerei beschäftigt. Das Dienstverhältnis wurde in all den Jahren regelmäßig saisonbedingt unterbrochen, wobei der Betrieb Anton immer eine Wiedereinstellungszusage gegeben hat. Nachdem schlussendlich doch keine neuerliche Anstellung erfolgte, wurde Anton eine Endabrechnung ausgehändigt. Aber er hatte keine Abfertigung bekommen. Sollte ihm das

Heißes Thema Abfertigung. Die AK Schwaz verhalf einem Arbeitnehmer zu seinem Recht.

saisonbedingte Stempeln und damit die Unterbrechung seines Dienstverhältnisses jetzt zum Verhängnis werden?

Denn für Anton gilt wie für alle Beschäftigten, deren Arbeitsverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 abgeschlossen wurde, die sogenannte Abfertigung Alt. Grundvoraussetzung für den Erhalt einer Abfertigung ist nach den alten Regelungen unter anderem eine ununterbrochene Dienstzeit beim gleichen Arbeitgeber von mindestens drei Jahren.

Besser nachfragen. Anton hatte fix mit einer Abfertigung gerechnet und erkundigte sich zur Sicherheit bei der AK Schwaz. Und dort erfuhr er vom AK Experten, dass nach den einschlägigen Bestimmungen seines Kollektivvertrages (Holz- und kunststoffverarbeitendes Gewerbe) Dienstzeiten, die keine längere Unterbrechung als jeweils 120 Tage aufweisen, zusammenzurechnen sind. Anton war nie länger als drei

Monate arbeitslos. Das bedeutet für ihn, dass von einem durchgehenden Arbeitsverhältnis auszugehen war und er sehr wohl Anspruch auf eine Abfertigung nach den alten Abfertigungsregeln hat.

Die AK Schwaz klärte Antons Dienstgeber über die Rechtslage auf. Dem blieb nichts anderes übrig, als die Abfertigung ausbezahlen. Da Anton 19 Jahre bei der gleichen Firma tätig war, erhielt er 6 Monatsentgelte, immerhin 14.000 Euro netto. So hat sich die langjährige Treue zu seinem früheren Dienstgeber für ihn doch noch ausgezahlt.

Noch Fragen?

Infos zur Abfertigung gibt es unter der kostenlosen AK Hotline Arbeitsrecht 0800/22 55 22 - 1414 bzw. im AK Falter „Abfertigung Alt oder Neu“. Zu bestellen unter 0800/22 55 22 - 1432 oder als Download auf www.ak-tirol.com

UNTERSCHIED

Abfertigung Alt oder Neu?

Mit dem neuen Abfertigungsrecht haben alle Arbeitnehmer, die ab 1. Jänner 2003 in ein neues Dienstverhältnis eingetreten sind, Anspruch auf Abfertigung Neu. Der Abfertigungsanspruch geht auch bei Selbstkündigung nicht verloren und kann in einen anderen Betrieb mitgenommen werden. Ab dem 2. Monat des Arbeitsverhältnisses muss der Arbeitgeber monatlich 1,53 Prozent des Bruttoentgelts mit dem Sozialversicherungsbeitrag an die Krankenkasse zahlen. Diese leitet ihn an die Abfertigungskasse weiter. Die Auszahlung ist abhängig von der Art der Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

Alte Regelung. Die Abfertigung Alt gilt weiterhin für alle Arbeitnehmer, deren Dienstverhältnis bereits vor dem 1. Jänner 2003 bestanden hat. Der Anspruch entstand erst nach drei Jahren ununterbrochener Beschäftigung im gleichen Unternehmen, jedoch nur, wenn das Arbeitsverhältnis durch Arbeitgeberkündigung oder einvernehmliche Auflösung beendet wird. Die Höhe ist nach ununterbrochenen Dienstzeiten gestaffelt: Nach 3 Jahren Dienstzeit 2 Monatsentgelte, nach 5 Jahren 3, nach 10 Jahren 4, nach 15 Jahren 6, nach 20 Jahren 9 und nach 25 Jahren Dienstzeit 12 Monatsentgelte.

FACTS CROWDWORK

Längst keine Randerscheinung

• Crowdwork, d. h. das Arbeiten über eine Online-Plattform, ist in Österreich kein Randphänomen mehr. In einer im Auftrag der Arbeiterkammer durchgeführten Online-Befragung von 2.003 Personen im Alter von 18 bis 65 Jahren gaben mehr als ein Drittel an, dass sie sich im vergangenen Jahr dafür interessierten, über eine Online-Plattform Arbeit zu finden. Die Hälfte dieser Personen ging dann tatsächlich einer solchen Tätigkeit nach. Für die meisten dieser Befragten war Crowdwork allerdings nur eine Gelegenheitsarbeit. Immerhin 5 % davon gaben an, mindestens einmal pro Woche bezahlte Arbeit über Online-Plattformen zu verrichten.

• In der Regel war Crowdwork eine Nebenbeschäftigung, aber bei 11 % machte es mehr als die Hälfte des Einkommens aus und bei 2 % war es sogar die einzige Einkommensquelle. 30 % konnten oder wollten allerdings dazu keine Angaben machen.

• Ein Drittel der Befragten gab an, hauptsächlich nach Arbeit zu suchen, die online von zu Hause aus erledigt werden kann. 20 % antworteten, dass sie nach Tätigkeiten suchten, die direkt bei den Kunden verrichtet werden (z. B. Reinigungsdienste, Gartenarbeit, usw.). 16 % suchten Arbeit als Fahrer für Taxi- oder Paketdienstplattformen wie Uber, Checkrobin oder Blablacar. Viele Crowdworker beschränkten sich nicht nur auf eine Art von Tätigkeit, sondern suchten nach verschiedensten Arbeiten, die online vermittelt werden.

• Österreichische Crowdworker sind zwar eher jung - 45 % waren maximal 34 Jahre alt - aber immerhin 33 % gaben an, älter als 45 Jahre zu sein. Crowdwork ist auch kein typischer Nebenverdienst zum Studium, denn nur 11 % gaben an, neben dem Studium online zu arbeiten.



Arbeiten im Computerzeitalter. Crowdworker sind keine Arbeitnehmer. Ihre Auftraggeber sparen so massiv an Personalkosten und bieten zu Niedrigstpreisen an.

Digitales Sozialdumping

Crowdwork. Globales Arbeiten über Onlineplattformen eröffnet zwar Möglichkeiten der Beschäftigung, aber oft ohne jegliche rechtliche Absicherung und zu minimalen Einkommen.

Mit „Crowdwork“ werden neue Arbeitsformen bezeichnet, die über große Online-Plattformen vermittelt werden. Der Begriff stammt vom englischen „Crowd“, also der Menschenmenge. Dabei kann es sich um reine Online-Arbeit handeln, die von zu Hause aus gemacht wird. Über große Plattformen wie clickworker.com werden beispielsweise Minijobs angeboten: etwa Produktbeschreibungen für Kataloge verfassen oder Schlagworte („Tags“) für Bilder und Produkte eingeben, damit diese bei Internet-suchen besser gefunden werden.

Zum Crowdworking werden aber auch Arbeiten gezählt, die zwar online vermittelt, aber vor Ort beim

Kunden ausgeführt werden. Über bookatiger.com können Putzkräfte für die Wohnungsreinigung angeheuert werden. Die wohl bekannteste Crowdwork-Plattform ist der Taxidienst uber.com, der fast weltweit tätig ist. Crowdwork kann aber sehr vielfältig sein und umfasst nicht nur simple Routinetätigkeiten: Auch kreative Arbeiten und anspruchsvolle Programmertätigkeiten werden online an die Crowd vergeben.

Durchaus positiv an Crowdwork ist, dass Menschen Zugang zu Arbeit und Einkommen erhalten, die am „normalen“ regionalen Arbeitsmarkt keine finden. Dank des globalen Internets ist es möglich, weltweit Aufträge zu bekommen. Die

Einteilung der Arbeit bleibt dabei dem „Crowdworker“ selbst überlassen, solange das Zeitlimit eingehalten wird.

Nicht nur Vorteile. Crowdwork wirft aber auch eine ganze Reihe von Problemen auf: Die Einkommen für Crowdworker sind in der Regel sehr gering. Auf der Plattform „Amazon Mechanical Turk“ etwa beträgt der Bruttostundenlohn \$ 1,50 und liegt weit unter den üblichen Mindestlöhnen. Crowdworker werden von den Plattformen auch nicht als Arbeitnehmer gesehen, d. h. ihnen fehlt somit jeglicher arbeits- und sozialrechtlicher Schutz. Es gibt keine Kündigungsfristen, keinen Urlaub und keinen Krankenstand.

Derzeit werden Gerichtsprozesse geführt, um den rechtlichen Status von Crowdworkern zu klären. Die Plattformen wehren sich mit allen Mitteln. Und das aus gutem Grund: Werden die Crowdworker zu Arbeitnehmern erklärt, ist das Geschäftsmodell vieler Plattformen bedroht. Denn wer keine Arbeitnehmer hat, spart massiv bei Personalkosten und kann Niedrigstpreise anbieten. Die Plattformen sind Trittbrettfahrer in den Sozialsystemen der Staaten und erobern Marktanteile auf Kosten der Betriebe, die Abgaben für ihre Arbeitnehmer zahlen.

Um digitales Sozialdumping zu vermeiden, müssen die Rechte der Crowdworker dringend international geregelt werden.

In Zwangsurlaub geschickt

So nicht. Chef kündigt Mitarbeiter, stellt ihn dienstfrei und verpasst ihm während der Kündigungsfrist auch noch Zwangsurlaub. Die AK Telfs erkämpft für ihn 3.000 Euro.

Martin war Gastro-Mitarbeiter. Er wurde gekündigt. Für die Zeit seiner Kündigungsfrist von sechs Wochen wurde er vom Chef auch gleich dienstfrei gestellt. Er musste sofort Arbeitskleidung und Schlüssel abgeben. Aus rechtlicher Sicht war die Vorgangsweise bis zu diesem Zeitpunkt noch korrekt. Denn eine Dienstfreistellung kann vom Arbeitgeber einseitig verfügt werden. Das Entgelt muss aber inklusive Urlaubs- und Weihnachts-

geld während der Kündigungsfrist weiterbezahlt werden. Und zwar in der Höhe, als ob man normal weitergearbeitet hätte.

Doch der Arbeitgeber hat Martin während der Dienstfreistellung auch gleich seinen Urlaub abgezogen. Ihn sozusagen, obwohl dies nicht abgemacht war, in Zwangsurlaub geschickt. Das wirkte sich bei der Schlussabrechnung für Martin fatal aus. Seine noch offenen 43 Urlaubstage waren ihm nicht ausbezahlt worden. Das wollte er sich nicht ge-

fallen lassen. Er wandte sich an die AK Telfs. Der AK Experte konnte ihn beruhigen. Denn Urlaub muss immer zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart werden! Das gilt auch während der Kündigungsfrist. Gemäß Urlaubsgesetz ist eine einseitige Anordnung von Urlaub durch den Arbeitgeber unzulässig. Nicht verbrauchter Urlaub ist am Ende des Beschäftigungsverhältnisses auszubezahlen.

Das teilte der AK Experte auch Martins früherem Arbeitgeber mit und klärte ihn

über die eindeutige Rechtslage auf. Die Schlussabrechnung wurde korrigiert. Martin bekam für 43 Tage nicht konsumierten Urlaub den saten Betrag in Höhe von knapp 3.000 Euro nachbezahlt. Viel Geld für Martin, das er mithilfe der AK bekommen hat.

Übrigens: Die Ersatzleistung für nicht verbrauchten Urlaub am Ende eines Beschäftigungsverhältnisses ist darüber hinaus auch zusätzliche Versicherungszeit und damit für spätere Pensionsansprüche maßgeblich.

BROSCHÜRE

Tipptopp beim Recht im Job

Gerechtigkeit muss sein, vor allem am Arbeitsplatz. Doch die Realität sieht leider oft ganz anders aus. Damit Beschäftigte Bescheid wissen und nachlesen können, was erlaubt ist, und wo sie aufpassen müssen, gibt es die leicht verständliche AK Broschüre „Arbeitsrecht griffbereit“.

Darin finden Arbeitnehmer das Wichtigste zu Arbeitsvertrag, Dienstzettel, Urlaubsrecht, Krankenstand, geringfügiger Beschäftigung, Abfertigung, Betriebsübergang, Pflegefreistellung, Kündigung oder Entlassung.

Anfordern. AK Mitglieder können die Broschüre einfach herunterladen auf www.ak-tirol.com oder kostenlos anfordern unter der Hotline 0800/22 55 22 - 1432. Denn nur wer sein Recht kennt, kann es auch durchsetzen! Und wenn es Unklarheiten oder Probleme gibt, einfach direkt bei den AK Juristen nachfragen unter 0800/22 55 22 - 1414 oder vorbeikommen in der AK Tirol in Innsbruck oder in Ihrer Bezirkskammer.



Nachzahlung. Durch die Hilfe der AK Telfs erhielt ein Gastro-Mitarbeiter seine ausstehenden Forderungen, immerhin knapp 3.000 Euro.

Eingeseift und abgecasht

Drogerieartikel in Bayern häufig billiger. Zum vierten Mal nahm die AK Tirol die Preise in Innsbruck und München unter die Lupe.

Ob Shampoo oder Essigreiniger: Die Produkte sind dieselben, die Mehrwertsteuersätze unterscheiden sich kaum. Und trotzdem müssen Konsumenten in Tirol für viele Artikel oft ein Vielfaches dessen bezahlen, was sie wenige Kilometer entfernt in Bayern kosten.

Das belegt auch der jüngste Test, für den die Konsumentenschützer der AK Tirol die Preise für 18 idente Drogerieartikel in je acht Supermärkten bzw. Drogeriemärkten in Innsbruck und München erhoben haben (Tabelle unten).

• Die mit 209,30 % größte Differenz wurde beim Nivea Deospray verschiedene Sorten 150 ml festgestellt: Bei Rossmann in München kostete er

1,29, bei Merkur und Billa in Innsbruck 3,99 Euro.

• Bis zu 169,37 % Unterschied gab es beim Haarshampoo Schwarzkopf Gliss Kur Hair Repair 250 ml: Bei Rossmann war es für 1,11, bei Merkur um 2,99 Euro zu haben.

• Bis zu 167,79 % teurer war das Nivea Roll on Deo verschiedene Sorten 50 ml: Mit 1,49 bei Edeka und Rossmann und 3,99 Euro bei Merkur.

Warenkorb. Große Unterschiede gab es auch beim Warenkorb: In Innsbruck kostete der günstigste 43,46 (Müller), der teuerste 64,82 Euro (Merkur). In München lagen die Preise zwischen 30,85 (Rossmann) und 46,32 Euro (Tengelmann). Im Schnitt kostete der Warenkorb in München nur 35,76, in Innsbruck 50,55 Euro.

Tests zeigen Wirkung. Und doch: Erstmals war der Warenkorb in den drei Drogeriemärkten in Innsbruck (Müller 43,46, Bipa 43,62, dm 44 Euro) günstiger als der teuerste in München (Tengelmann 46,32 Euro).

„Die Bundeswettbewerbsbehörde hat aufgrund unserer Recherchen versprochen, die Preisgestaltung zu beobachten“, erklärt AK Präsident Erwin Zangerl. „Von der EU-Kommission fordern wir entsprechende Untersuchungen ein.“

Mehr auf www.ak-tirol.com



AK TEST DROGERIEMÄRKTE

Identische Drogerieartikel Oktober 2016 - Preisvergleich Innsbruck - München

Marke	Bezeichnung	Menge	München							Innsbruck								
			Edeka	Tengelmann	Kaufland	Rewe	Real	Müller	Rossmann	dm	Mpreis	Merkur	Eurospar	Billa	Spar	Müller	Bipa	dm
BODYLOTIONS																		
Dove	Dove Beauty Bodymilk	400 ml	€ 2,15	€ 3,69	€ 1,95	€ 2,29	€ 2,99	€ 1,95	€ 1,95	€ 2,15	€ 3,00	€ 3,39	€ 3,49	€ 3,39	€ 3,49	€ 3,25	€ 3,25	€ 3,25
Nivea	Bodymilk (blaue Flasche)	400 ml	€ 2,95	€ 3,99	€ 2,95	€ 3,29	€ 3,69	€ 2,95	€ 2,95	€ 2,95	€ 4,00	€ 6,49	€ 3,99	€ 3,99	€ 6,59	€ 3,59	€ 3,55	€ 3,55
DEODORANTS/Rollon																		
Nivea	Rollon versch. Sorten	50 ml	€ 1,49	€ 1,99	€ 1,75	€ 1,79	€ 1,79	€ 1,75	€ 1,49	€ 1,75	€ 2,00	€ 3,99	€ 1,99	€ 1,99	€ 1,99	€ 1,79	€ 1,79	€ 1,85
DEOSPRAYS																		
Nivea	versch. Sorten	150 ml	€ 1,49	€ 1,89	€ 1,49	€ 1,79	€ 1,49	€ 1,75	€ 1,29	€ 1,75	€ 2,00	€ 3,99	€ 1,99	€ 3,99	€ 1,99	€ 1,79	€ 1,79	€ 1,85
Fa	versch. Sorten	150 ml	€ 1,35	€ 1,79	€ 1,35	€ 1,49	€ 1,39	€ 1,35	€ 0,99	€ 1,25	€ 1,99	€ 2,59	€ 1,99	€ 1,99	€ 1,79	€ 1,75	€ 1,75	
HAARSHAMPOO																		
Nivea	versch. Sorten	250 ml	€ 1,95	€ 1,99	€ 1,59	€ 2,29	€ 1,99	€ 1,95	€ 1,75	€ 1,75	€ 2,50	€ 3,99	€ 2,99	€ 2,99	€ 3,99	€ 2,75	€ 2,89	€ 2,95
Schwarzkopf	Gliss Kur Hair Repair, Total Repair, trock. strapaz. Haar	250 ml	€ 1,95	€ 2,79	€ 1,45	€ 1,49	€ 1,99	€ 1,45	€ 1,11	€ 1,35	€ 1,85	€ 2,99	€ 1,99	€ 1,99	€ 1,99	€ 1,75	€ 1,89	€ 1,95
syoss	Professional Repair Therapy Spülung	500 ml	€ 2,99	€ 3,99	€ 2,15	€ 2,22	€ 2,29	€ 2,55	€ 1,89	€ 1,95	€ 3,50	€ 3,99	€ 4,99	€ 3,99	€ 4,99	€ 3,79	€ 3,95	€ 3,95
HAARSPRAY																		
Schwarzkopf Taft	versch. Sorten	250 ml	€ 1,99	€ 2,29	€ 1,95	€ 2,29	€ 1,49	€ 1,95	€ 1,49	€ 1,95	€ 3,00	€ 3,49	€ 2,49	€ 2,39	€ 2,49	€ 2,25	€ 2,35	€ 2,35
Lóreal	Elnett Starker Halt/versch. Sorten	300 ml	€ 3,95	€ 4,49	€ 3,33	€ 3,99	€ 3,99	€ 3,75	€ 3,55	€ 3,55	€ 4,00	€ 6,39	€ 3,99	€ 6,19	€ 3,99	€ 3,75	€ 3,69	€ 3,75
Nivea	versch. Sorten	250 ml	€ 1,95	€ 2,99	€ 1,95	€ 2,29	€ 2,59	€ 1,95	€ 1,95	€ 1,95	€ 4,90	€ 2,99	€ 2,99	€ 4,99	€ 2,99	€ 2,95	€ 2,95	€ 2,95
ALLZWECKREINIGER																		
Frosch	Essigreiniger	1 l	€ 1,85	€ 1,79	€ 1,25	€ 1,59	€ 1,39	€ 1,25	€ 1,25	€ 1,25	€ 2,50	€ 3,19	€ 1,99	€ 2,99	€ 1,99	€ 1,85	€ 1,65	€ 1,65
DUSCHGEL																		
Axe	Duschgel versch. Sorten	250 ml	€ 1,95	€ 2,79	€ 1,75	€ 1,99	€ 1,79	€ 1,75	€ 1,69	€ 1,75	€ 2,00	€ 3,69	€ 3,69	€ 2,39	€ 3,69	€ 2,39	€ 2,39	€ 2,45
Nivea for men	Pflegedusche Energy	250 ml	€ 1,55	€ 1,69	€ 1,55	€ 1,59	€ 1,59	€ 1,55	€ 1,55	€ 1,55	€ 1,99	€ 2,99	€ 1,79	€ 1,99	€ 1,79	€ 1,59	€ 1,59	€ 1,65
SEIFE/hart																		
CD	Milde Seife - Avocado	125 g	€ 0,65	€ 0,89	€ 0,55	€ 0,59	€ 0,65	€ 0,55	€ 0,55	€ 0,55	€ 1,00	€ 1,29	€ 1,29	€ 1,29	€ 1,29	€ 0,95	€ 0,95	€ 0,95
ZAHNCREME																		
blend-a-med	complete Milde Frische	75 ml	€ 0,85	€ 1,49	€ 0,77	€ 0,89	€ 0,89	€ 0,80	€ 0,80	€ 0,80	€ 1,50	€ 1,69	€ 1,69	€ 1,69	€ 1,69	€ 1,55	€ 1,55	€ 1,55
Sensodyne	Sensodyne Fluorid, Tube	75 ml	€ 1,95	€ 2,99	€ 1,85	€ 1,99	€ 2,39	€ 1,85	€ 1,85	€ 1,85	€ 4,00	€ 3,99	€ 3,99	€ 3,99	€ 3,99	€ 2,69	€ 2,69	€ 2,65
DAMENHYGIENE																		
Carefree	Slipereinlagen normal Cotton	56 Stk	€ 2,75	€ 2,79	€ 2,75	€ 2,99	€ 2,79	€ 2,75	€ 2,75	€ 2,75	€ 3,60	€ 3,69	€ 2,89	€ 2,89	€ 2,89	€ 2,99	€ 2,95	€ 2,95
WARENKORB			€ 35,76	€ 46,32	€ 32,38	€ 36,85	€ 37,18	€ 33,85	€ 30,85	€ 32,85	€ 49,33	€ 64,82	€ 50,22	€ 55,12	€ 53,82	€ 43,46	€ 43,62	€ 44,00

Preise inklusive Mehrwertsteuer. Aktionspreise sind fett gedruckt und orange unterlegt. Die komplette Erhebung finden Sie unter www.ak-tirol.com

MITSPIELEN & GEWINNEN Handbuch Gesunde Küche



Essen als Lebenselixier – so könnte man das Motto des brandaktuellen Gesundheits-Ratgeber-Kochbuchs umschreiben. Ernährungsexpertin Mag. Karin Hofinger zeigt in diesem umfangreichen Ratgeber, wie Sie mit dem Vital-Teller-Modell gesunde Küche genießen und sich dadurch wohlfühlen können. Wenn Sie ein Exemplar des Handbuchs „Gesunde Küche“ gewinnen wollen, mailen Sie an ak@tirol.com, schicken Sie ein Fax an 0512/5340 – 1290 oder schreiben Sie an AK Tirol, Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck, Stichwort: „Genuss“ (Einsendeschluss 28. 12.). Name, Adresse und Telefonnummer nicht vergessen.



Foto: dance empire

DINNER-SHOW Ein Abend voll Genuss

Gönnen Sie sich einen außergewöhnlichen Abend und lassen Sie sich von der neuen unvergesslichen Dinner Show 2017 faszinieren! Lachen und Staunen und vor allem viel Nervenkitzel erwarten Sie beim Diner Fantastique am Freitag, 6. Jänner 2017 ab 18.15 Uhr in der Dogana des Congress Innsbruck! Höhepunkte des heurigen Programmes, das wieder von einem meisterhaft komponierten 4-Gänge-Menü begleitet wird, sind außergewöhnliche Artisten von Weltrang: ob aus bekannten Music-Halls und Zirkusprogrammen in Las Vegas, dem Moskauer Staatszirkus oder auch aus den Programmen von Cirque du Soleil. Wenn Sie Karten gewinnen wollen, mailen Sie an ak@tirol.com, schicken Sie ein Fax an 0512/5340 – 1290 oder schreiben Sie an AK Tirol, Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck, Stichwort: „Diner Fantastique“. Name und Adresse bitte nicht vergessen. Einsendeschluss: 22.12.2016.

PENSION Lücken füllen

Wenn Sie zu jenen österreichweit rund 480.000 Versicherten zählen, die ihr Pensionskonto noch nicht ergänzt haben, sollten Sie sich beeilen: Nur noch bis Ende des Jahres haben Sie Zeit, um fehlende Versicherungszeiten nachzumelden. Wenn am Konto Zeiten nicht berücksichtigt wurden, handelt es sich meist um Kindererziehungszeiten, Präsenzdienst, Praktika oder im Ausland erworbene Zeiten. Diese verfallen zwar nicht, wenn sie aber ab dem 1. Jänner 2017 nachgereicht werden, fließen sie nicht mehr in die vorteilhaftere Vergleichsrechnung ein. Laut PVA könnten sich bei der Pension so Verluste von 5 Euro pro Monat ergeben.

AK TEST

Skiverleih-Preise unter der Lupe

Auch heuer hat die AK Tirol wieder eine tirolweite Erhebung der Skiverleih-Preise durchgeführt. Untersucht wurden erstmals auch die Preise für Ski-Saisonmiete. Fazit: Wer Preise vergleicht, kann erheblich sparen. Der Preis für den jeweils teuersten angebotenen Ski beträgt für einen Tag zwischen 15 und 150 Euro, die jeweils günstigsten Modelle kann man bereits zwischen 11 bis 25 Euro erhalten. Kinderski werden zwischen 5 und 13 Euro pro Tag angeboten. Für Jugendliche bezahlt man zwischen 5,75 und 50 Euro pro Tag. Die AK rät in jedem Fall: Angebote und Preise vergleichen und unbedingt Set-Preise beachten! Denn viele Angebote beinhalten bereits Skistöcke, Schischuhe oder Skihelme, bei manchen ist überdies eine Versicherung für Skibruch oder Diebstahl inkludiert. Einige Anbieter vermieten Kinderski kostenlos, wenn gleichzeitig die Eltern ihre Ausrüstung mieten.

Die Details zur Erhebung und Preise der Anbieter finden Sie unter ak-tirol.com



AK Forderung. Die TVB müssen ihre Aktivitäten auch in den Dienst der Einheimischen stellen.

Loipenspaß ist oft teuer

Großspurig. 85 % der Tiroler Loipen können laut AK Erhebung kostenlos benützt werden. Dort, wo kassiert wird, zahlen Einheimische meist drauf.

Viele Tiroler können es kaum erwarten, endlich wieder auf Langlaufskiern ihre Runden zu ziehen. Und die aktuelle AK Loipenerhebung zeigt: Tirol hat viel zu bieten. Rund 3.000 Loipen-Kilometer, ein tolles Netz und gute Infrastruktur. Außerdem können von 498 erhobenen Loipen 426, also mehr als 85,5 %, kostenlos genutzt werden. Zum Teil ist das Benützen der Bahn entgeltlich, vor allem bei Höhenloipen.

Abzocke in Seefeld. Unerfreulich jedoch ist die Entwicklung in der Olympiaregion Seefeld. „Gerade jetzt fließen 20 Millionen Euro in Bauarbeiten für die Nordische Ski-WM 2019. Steuergeld, das überwiegend die Beschäftigten aufbringen“, ärgert sich AK Präsident Erwin Zangerl über die Preispolitik, die Einheimische diskriminiert. Gäste mit Gästekarte zahlen für eine Tageskarte im Vorverkauf nur 5 Euro pro Tag oder 15 für ihren ganzen Aufenthalt. Tiroler, Tagesausflügler etc. ohne Gästekarte müssen für Tageskarten mit 10 Euro das Doppelte hinblättern – und um 1 Euro mehr als im Vorjahr.

Neu: 15 Euro an der Loipe. Noch teurer wirds an der Loipe: Dort kostet die Tageskarte erstmals für alle 15 Euro. Allerdings werden Gäste mit Gästekarte davon wohl kaum Gebrauch machen, während Tirolern oft gar nichts anderes übrig

bleibt. Im Vergleich zur 9-Euro-Tageskarte 2015/16 ergibt sich eine Verteuerung von 6 Euro, also um fast 67 %!

Saisonkarte. Sonst bleibt Tiroler Langläufer nur, sich eine Saisonkarte zu kaufen. Nach 100 Euro im Vorverkauf (+ 10 Euro gegenüber 2015/16) kostet sie seit 1. Dezember 150 Euro.

Kostenpflichtig mit 5 bis 15 Euro pro Tag sind zudem einige Loipen in Osttirol, in Pertisau (hier ist die Loipenbenutzung mit Gästekarte kostenlos, alle anderen zahlen 5 Euro pro Tag), im Pillerseetal und eine Loipe der Silberregion Karwendel.

„Die AK Tirol fordert Maßnahmen von Landesregierung und Landtag“, so Zangerl: „Die TVB müssen dazu verpflichtet werden, ihre Maßnahmen und Aktivitäten auch in den Dienst der einheimischen Bevölkerung zu stellen.“

Alle Details auf www.ak-tirol.com

IMPRESSUM



AK TIROLER ARBEITERZEITUNG - AK AKTUELL

Zeitung für Arbeit und Konsumentenschutz der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Medieninhaber und Herausgeber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 7
Redaktion: Dr. Elmar Schiffkorn, Mag. Christine Mandl, Gertraud Walch, Mag. Henrik Eder, Armin Muigg
Fotos: AK, www.fotolia.com
Druck: Intergaphik GmbH, 6020 Innsbruck, Ing. Etzelstraße 30

Offenlegung gemäß Mediengesetz, § 25 (2): Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 7; Präsident: Erwin Zangerl; Aufgabenstellung: Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; Die Blattlinie entspricht jenen Grundsätzen, die im Arbeiterkammergesetz 1992 BGBl. Nr. 626/1991 idGF festgehalten sind.

Die von der AK Tirol angebotenen Leistungen kommen ausschließlich ihren Mitgliedern zugute. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Bankkunden unter Druck

Akut. Die BAWAG P.S.K. forderte 20.000 Kunden zum Kontowechsel auf – sonst werde gekündigt. Der AK Tipp: Bankwechsel prüfen.

Einerseits überschlagen sich Banken beim Bewerben ihrer Produkte, aber im Umgang mit Kontoinhabern sind sie andererseits nicht zimperlich. Zuletzt stellte dies die BAWAG P.S.K. bei rund 20.000 Kunden unter Beweis: Wer mit einer Änderung der Kontoverbindung nicht einverstanden war, dem wurde die Kündigung angedroht. Die AK Konsumentenschützer empfehlen Betroffenen, sich einen Bankwechsel zu überlegen. Dieser wird seit September 2016 durch das Verbraucherschutzkontogesezt erleichtert: Seither müssen alte Hausbank und neue Bank ein Kontowechsel-Service anbieten und beim „Übersiedeln“ von Daueraufträgen, Gehalt & Co. helfen.

Bankwechsel. Die AK Experten raten, die Konditionen vorher genau zu vergleichen.



AK Tipps:

- Die Experten der AK raten, vor einem Wechsel unbedingt die Konditionen zu vergleichen, denn die Unterschiede für neue Gehaltskonten sind enorm.
- Nutzerverhalten prüfen.
- Lassen Sie sich nicht von einzelnen Positionen wie Kontoführungsgebühr pro Quartal blenden, sondern behalten Sie immer die Gesamtkosten für Zahlungsverkehrstransaktionen im Auge, z. B. für Spesen, Barbehebungen oder Bar-einzahlungen am Schalter etc.
- Zinsen für Guthaben und Überziehung checken.
- Bei einer Pauschalverrechnung ebenfalls prüfen, ob alle oder nur bestimmte Buchungen kostenlos sind.
- Der AK Bankenrechner auf www.ak-bankenrechner.at hilft, das günstigste Girokonto zu finden.

LESEN VKI-BUCHTIPP

Nachhaltig leben mit Kindern

Nachhaltig leben, das steht für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Rohstoffen, Wasser und Land. Und angesichts einer Müll-Lawine bedrohlichen Ausmaßes möchten immer mehr Familien mit ihrem Lebensstil zu sauberer Umwelt und fairen Arbeitsbedingungen beitragen. Im neuen KONSUMENT-Buch „Nachhaltig leben mit Kindern“ finden Sie neben einer Analyse dieser Entwicklung viele Tipps für den Alltag. – Ob es nun um Windeln, Ernährung oder ums erste Handy geht, um alternative Konsummodelle, die Wahl der Schule oder den richtigen Umgang mit dem Einfluss der Werbung.

Susanne Wolf: „Nachhaltig leben mit Kindern“, VKI, 160 Seiten, 19,90 Euro. Erhältlich im Buchhandel und beim VKI, Tel. 01/588-774 oder www.konsument.at/nachhaltig-kinder

STATUS ÖSTERREICH



- Arbeitslosenquote: aktuell 8,6 %
- Absicherung läuft nicht rein über den Arbeitgeber, sondern erfolgt entweder über Pflichtbeiträge des Arbeitnehmers für Arbeitslosen-, Renten- bzw. Krankenkassen, über freiwillige Beiträge oder über den Staat.
- Die Hire-&Fire-Methode ist unüblich: Kündigungsschutz und andere Beschäftigungsabsicherungen wie in Österreich sind in den USA nicht ausgeprägt.

- Im Gegensatz zu den USA werden in Österreich Rechte und Interessen der Arbeitnehmer durch starke Gewerkschaften und Institutionen wie die Arbeiterkammern geschützt bzw. vertreten.
- Während die Sozialsysteme in Österreich gut ausgebaut sind, ist das Sozialsystem in den USA überholt. Die soziale Absicherung wurde hier fast vollständig auf den Arbeitnehmer abgewälzt.

STATUS USA



- Arbeitslosenquote: aktuell 4,9 %; Grund für die niedrige Quote sind u. a. die zahlreichen (meist kurzfristigen) Jobs im Niedriglohnsektor und eine große Zahl an Amerikanern, die nicht in der Statistik berücksichtigt werden, da sie sich um keine Arbeit mehr bemühen.
- Absicherung der Arbeitnehmer meist über den Arbeitgeber: Jobverlust heißt oft Verlust der Krankenversicherung; die Altersvorsorge wird nur von größte-

- ren Unternehmen übernommen, bei kleinen und mittleren Betrieben ist der Arbeitnehmer selbst verantwortlich.
- Hire-&Fire-Methode: schnell einstellen, schnell feuern. Auch das nötigt Arbeitnehmer oft zu mehreren Jobs.
- Schwache Gewerkschaften: Mittlerweile herrscht Misstrauen gegenüber Interessenvertretungen – bei Problemen sind Arbeitnehmer auf sich allein gestellt.

PFLEGE FORDERUNG

Heim-Verträge fair gestalten



Foto: vegerFoto.com

Transparenz. Die AK Tirol fordert die ISD auf, Verträge berechenbar zu gestalten.

Im Zuge einer Beratung stieß die AK Tirol auf eine Vereinbarung über die Betreuung in einem Pflegeheim der Innsbrucker Sozialen Dienste (ISD). Diese Betreuung sollte in zwei Verträgen geregelt werden. Zunächst wurde ein „vorläufiger Heimvertrag“ abgeschlossen, in dem sich der Heimbewohner verpflichtete, einen Mindestsicherungsantrag zu stellen. In der Folge, spätestens binnen 28 Tagen, sollte dieser durch den eigentlichen Heimvertrag ersetzt werden. Das Heim verlangte zudem von den Angehörigen der zu betreuenden Person eine Haftungserklärung, wonach diese für alle Verbindlichkeiten bürgen sollten.

Der geprüfte Zwischenvertrag hat aber einen unangenehmen Beigeschmack für die Betroffenen:

- Es wird zwar eine vorläufige Aufnahme und Betreuung im Pflegeheim gewährt, aber über das weitere Vorgehen – den Abschluss eines unbefristeten Vertrages oder aber die Verpflichtung zum Auszug aus dem Heim – wird die Familie im Unklaren gelassen.
- Hinzu kommt für die in der Haftungsklausel genannten Personen eine schwer abschätzbare, finanzielle Belastung durch die Übernahme einer umfassenden Haftung für sämtliche Zahlungspflichten des Heimbewohners.
- Schließlich ist auch das Verhältnis der Haftungsklausel zum Tiroler Mindestsicherungsgesetz unklar, wenn Kinder der pflegebedürftigen Person aufgefordert werden, diese zu unterschreiben. In diesem Fall verschleiert die Klausel nämlich die geltenden Bestimmungen des Tiroler Mindestsicherungsgesetzes hinsichtlich der Einschränkungen beim Kinderregress, bzw. kann sie einen Versuch einer vertraglichen Umgehung des Landesgesetzes darstellen.

Nachhaken. Oft befinden sich die betroffenen pflegebedürftigen Personen sowie deren Angehörige in einer emotional und häufig auch finanziell belastenden Situation, wenn es um die Unterbringung und Betreuung in einem Pflegeheim geht. Zudem ist für viele Personen eine Heimbetreuung nur durch Unterstützung gemäß dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz möglich. Unter diesem Druck wird oft kein anderer Ausweg gesehen, als einen solchen Vertrag zu unterschreiben. Schließlich ist man froh, überhaupt einen adäquaten Heimplatz gefunden zu haben. Umso wichtiger ist eine rechtlich transparente, berechenbare und faire Vertragsgestaltung, die die AK Tirol nun von den ISD einfordert.

Betroffenen Personen ist zu raten, sich bei konkreten Fragen zu Heimverträgen an den jeweiligen Heimträger zu wenden oder eine Rechtsberatung bei den AK Konsumentenschützern in Anspruch zu nehmen.

Nicht alles Gold, was glänzt

Analyse. Ein gelobtes Land, das zeigt, wie Wirtschaft funktioniert: So preisen einige heimische Experten die USA. Doch die Kehrseite der Medaille sieht anders aus.

Österreich zählt nicht gerade zu jenen Ländern, in denen Politik oder Medien die heimische Wirtschaft permanent hochleben lassen. Noch immer geistert das Prädikat „abgesandelt“ durch die Republik und lässt einige Wirtschaftsweisen nach Alternativen suchen, um den Konjunkturmotor auf Touren zu bringen. Und was läge näher, als auf die USA zu blicken, die sich scheinbar gerade anschicken, Europa zu überholen. Die Arbeiter dort wären flexibler, Gewerkschaften, Normen oder Naturschutz weit weniger Hemmschuh als hierzulande und die Vollbeschäftigung zum Greifen nahe. Doch die billige Polemik, selbst wenn sie von „Wirtschaftsfachleuten“ stammt, hält einer näheren Betrachtung nicht Stand. Denn Aufschwung und Wachstum sind teuer erkauft, und die Kosten dafür tragen die Arbeitnehmer.



Foto: Jonathan Szasz/Foto.com

Veränderte Verhältnisse. Nach außen hin mag es so aussehen, als hätten die USA die Folgen der Krise von 2008 überstanden. In Wirklichkeit wurde sie von einer „Yes we can!“-Kampagne überdeckt. So entstanden nach der Finanzkrise vor allem kurzfristige Jobs mit Niedriglöhnen, während jene mit mittleren Einkommen abnahmen. Diese Situation mit niedrigen Löhnen und kurzfristigen Arbeitsverhältnissen führt dazu, dass Arbeitnehmer immer häufiger mehr als einen Job annehmen müssen, um über die Runden zu kommen. Was für die Arbeitsmarktstatistik von Vorteil ist, wird für den Einzelnen zum täglichen Kampf, um nicht in die Armut abzurutschen. Denn die

Arbeitsmarkt. Wieviel USA braucht Österreich? Die Schattenseiten der Situation in den USA werden gerne ausgespart.

Schere zwischen Arm und Reich geht weiter auf. Gut bezahlte Jobs außerhalb von Führungsetagen werden knapper, Rücklagen zu bilden oder Schulden zu tilgen wird immer schwieriger. Auch die derzeit rund 92 Millionen Amerikaner, die sich aus Perspektivlosigkeit um keine Arbeit mehr bemühen, werden ausgeklammert, um die Statistik nicht zu belasten.

Und eine Trendwende ist nicht in Sicht, wie eine aktuelle Studie der Harvard Business School zeigt. Denn seit 1999 sinken demnach in den USA nicht nur Stellenwachstum, arbeitende Bevölkerung und mittleres Haushaltseinkommen,

sondern auch die Arbeitsproduktivität geht gegen Null.

Risiko Arbeitslosigkeit. Während in Österreich zahlreiche Systeme zum Schutz von Arbeitnehmern greifen, ist dies in den USA nicht der Fall. Dort spielt der Arbeitgeber bei Kranken- oder Pensionsversicherung eine entscheidende Rolle. Der Verlust des Arbeitsplatzes hat so oft den Verlust dieser Leistungen zur Folge. Zudem können soziale Absicherungen nur entsprechend große Betriebe anbieten. Wer für kleine oder mittlere Unternehmen arbeitet, bleibt sich selbst überlassen.

Das in den 1980er Jahren etablierte neoliberale Wirtschaftssystem führte auch zur Aushöhlung der Gewerkschaften, die sich für die Rechte der Arbeitnehmer einsetzen sollten. Mittlerweile ist das Misstrauen in solche Vertretungen groß: Dies wirkt sich nicht nur auf Lohnverhandlungen aus, sondern bedingt auch die „Hire and Fire“-Mentalität, die zur „flexiblen“ Arbeitseinstellung des Amerikaners führt. In den meisten Fällen ist es jedoch die Perspektivlosigkeit, die Arbeitnehmer zwingt, Umzüge auf sich zu nehmen, in der Hoffnung, doch noch irgendwo ein Stück gelobtes Land zu ergattern.

BAULÄRM-VERORDNUNG

Direkter Angriff auf die Bürger

Mit der neuen Verordnung zum Baulärm legt das Land einen Bauchfleck hin: Waren bisher konkrete Lärmmessungen vor Ort erforderlich, um die Qualität von Baulärm zu bestimmen, so wurden diese Messungen nun abgeschafft. Nun gelten lediglich willkürliche Abstände zur Lärmquelle. Wie groß dieser Abstand sein muss, liegt u. a. an den neu festgelegten Immissionsrichtwerten. Doch anstelle die Grenzen für die Lärmbelastung zu senken, wurden diese angehoben! So galten bisher Grenzwerte von 50 Dezibel (dB) am Tag und 40 dB in der Nacht. Nun liegen diese Werte bei 60 Db (Tag) bzw. 50 dB (Nacht), also um 10 dB höher.

Rein subjektiv bedeutet dies eine Verdoppelung der Lautstärke. Durch die Einführung von Mindestabständen zur Lärmquelle wird es für Betroffene auch unmöglich, rechtlich gegen eine übermäßige Lärmbelastung vorzugehen, sofern der geforderte Abstand eingehalten wird. Für AK Präsident Erwin Zangerl ist die neue Baulärm-Verordnung ein völliger Fehltritt: „Was vom zuständigen Landesrat Tratter als Schutz vor Baulärm deklariert wird, ist in Wirklichkeit das Gegenteil. Was soll man von der Einführung eines lärmarmen Baubetriebs halten, wenn gleichzeitig die

Lärmgrenze nach oben revidiert wird?“ Kein Verständnis zeigt Zangerl auch für die Vorverlegung der Tagesstunden von 7 auf 6 Uhr morgens. Damit ist ab 1. Jänner 2017 Baulärm bereits ab 6 Uhr früh erlaubt. „Ausgerechnet der Arbeitslandesrat sorgt dafür, dass die Beschäftigten am Bau eine Stunde früher beginnen müssen und dass es den Baustellenlärm für die Arbeitnehmerfamilien schon früh morgens gibt“, ärgert sich Zangerl. Die Tiroler Arbeiterkammer hat im Vorfeld eine umfangreiche Stellungnahme

abgegeben und auf die Schwachpunkte hingewiesen. „Wir haben detailliert gezeigt, wo die Probleme liegen. Die Argumentationslinie des Landes strotzt vor Fadenscheinigkeiten und Allgemeinplätzen. Man muss schon ein großer Optimist oder naiv sein, um zu glauben, dass hier zum Schutz des Bürgers gehandelt wurde“, so Zangerl.



Foto: Tom Wang/Foto.com

Lieber mehr Zeit, statt Zeug

Weihnachten ohne Stress. Entschleunigen heißt das „Zauberwort“. Mit ein paar Tipps fällt es leichter, dass aus dem Konsumrausch wieder ein besinnliches Fest wird.

Es ist wieder Advent. Die angeblich stillste Zeit im Jahr. Nur: Die Stille ist in all dem vorweihnachtlichen Trubel mehr und mehr abhanden gekommen.

In vielen Berufen sind die Beschäftigten gerade jetzt besonders gefordert. Dazu kommt oft noch der Stress in der Freizeit. Wir lassen uns mitreißen von der Jagd nach Geschenken, von der Suche nach dem schönsten Christbaum, den Deko-Trends der Saison, auch von den diversen Feiern wird kaum eine ausgelassen. Und dann heißt es ja auch noch backen und putzen, ein Festmenü auf den Tisch zaubern und den Kühlschrank randvoll zu füllen. Kein Wunder, dass viele nach dem Fest einfach nur erledigt sind.

Das Dilemma der Familien haben mittlerweile auch große deutsche Handelsunternehmen entdeckt: Der Discounter Lidl etwa wartete mit einer repräsentativen internationalen Studie unter 20.800 Personen in 26 Ländern auf. Ergebnis: Die Österreicher empfinden überdurchschnittlich viel Stress in der (Vor-)Weihnachtszeit (über 50 %) und haben mehr als ihre europäischen Nachbarn den Wunsch nach Entspannung und besinnlichen Weihnachten.

Entschleunigen.

Tatsächlich wird in all der Hektik leicht übersehen, was wertvoll ist: Die freie Zeit, die für so viel Schönes genutzt werden kann. Zeit, um sie bewusst mit anderen zu verbringen, bei einem Spaziergang tief durchzuatmen oder sich in ein gutes Buch zu vertiefen. Entschleunigen heißt das Wort, das für eine verlangsamte, vereinfachte Lebensweise steht, die sich viele in Wahrheit wünschen.

Die gute Nachricht: Es gibt viele Wege, dem Stress zu

Mehr Zeit zu zweit. Bewusst Zeit mit dem Partner oder der Familie zu verbringen hilft, neue Kraft zu schöpfen.



entfliehen, Zeit zu schenken und daraus Kraft zu schöpfen. Hier ein paar Tipps als Anregung:

• **Kreativ sein.** Warum nicht einmal mit den Kindern etwas basteln? Die eigenen Strohsterne am Christbaum sind doch etwas ganz Besonderes! Gerade für die Vorweihnachtszeit gibt es viele kreative Ideen, die miteinander noch mehr Spaß machen.

• **Familie und Freunde.** Verbringen Sie bewusst Zeit mit Ihrer Familie. Egal, ob Sie einen Ausflug machen oder sich daheim bei einem Spielenachmittag vergnügen. Und pflegen Sie Freundschaften mit gemeinsamen Aktivitäten. Hier ist Zeit gut investiert.

• **Hobbys.** Nehmen Sie sich Zeit für Dinge, die Ihnen wichtig sind oder die Sie immer schon einmal machen wollten. Das Buch lesen, das schon so lange im Regal darauf wartet. Oder selbst wieder einmal musizieren. Vielleicht entschließen Sie sich auch dazu, im neuen Jahr eine Fremdsprache zu erlernen oder ein Musikinstrument.

• **Entspannung.** Einfach einmal alle Fünfe gerade sein lassen und nichts tun – auch das ist in unserer hektischen Zeit wichtig.

• **Sport.** Andererseits tut aber auch Bewegung Körper und Geist gut. Ob im Schwimmbad, beim Spazierengehen durch die Winterlandschaft, auf der Skipiste oder beim Rodeln, die Möglichkeiten dazu sind im Winter vielfältig.

Weniger ist mehr.

Warum nicht bei den Festvorbereitungen zurückschalten und statt des fünfgängigen Menüs, für das man/frau gefühlte zwei Tage die Küche nicht verlassen darf, etwas weniger Aufwendiges auf-tischen? Schließlich machen doch die Gäste den gelungenen Abend aus.

Nobody is perfect.

Und außerdem darf auch einmal etwas daneben gehen. Wen kümmern schon zu dunkle Vanillekipferl oder ein geplatzt Würstl in der Nudelsuppe, wenn Weihnachten heuer einfach fröhlich und gemütlich war!

FRIST 31. DEZEMBER

Kampagne für ein faires Europa

Soziale Rechte müssen Vorrang vor wirtschaftlichen Freiheiten haben! Deshalb setzen sich AK, ÖGB und europäische Gewerkschaften seit Jahren für einen Kurswechsel in Europa ein. Mit Erfolg. Denn die EU-Kommission hat eine Online-Konsultation zur geplanten „europäischen Säule sozialer Rechte“ gestartet, die noch bis Jahresende läuft. Damit sich möglichst viele Menschen einbringen können und nicht nur Unternehmensinteressen die Konsultationsergebnisse zulasten der Arbeitnehmer verzerren, initiierten EGB, Bundesarbeitskammer und ÖGB die Online-Kampagne „Social Rights First!“. Unter <http://socialrightsfirst.eu/de> kann jeder bis 31. Dezember mit wenigen Klicks ausgearbeitete Antworten unterstützen und als Beitrag zur Konsultation an die EU-Kommission schicken.

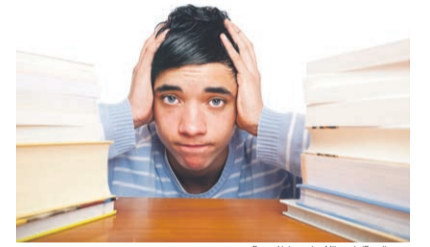


Foto: Aleksandar Mijatovic/Fotolia.com

Bundes-Beihilfen für Schüler

Noch bis 31. Dezember können für das laufende Schuljahr Anträge auf eine Schülerbeihilfe des Bundes eingereicht werden. Sie ist ab der 10. Schulstufe möglich, je nach Familieneinkommen und Familienstand gibt es bis zu 1.130 Euro pro Jahr. Besondere Schülerbeihilfen können berufstätige Schüler beantragen, die kurz vor dem Abschluss einer höheren Schule für Berufstätige stehen. Bis Jahresende können auch Anträge auf Heim- (max. 1.380 Euro/Jahr) und Fahrtkostenbeihilfe des Bundes pro Schuljahr eingereicht werden. Ein Anspruch besteht ab der 9. Schulstufe, wenn die Schule so weit vom Wohnort entfernt ist, dass eine tägliche Hin- und Rückfahrt nicht zumutbar ist. Wer Heimbeihilfe erhält, kann zusätzlich 105 Euro Fahrtkostenbeihilfe beziehen.

Anträge sind beim Landesschulrat im jeweiligen Bundesland abzugeben.

Lernen mit der AK Semesternachhilfe

Wenn der Knopf nicht aufgeht. Gute Nachrichten für Schüler ab der 5. Schulstufe: In den Semesterferien gibts wieder AK Nachhilfe in Mathematik, Englisch, Deutsch und Rechnungswesen. Rechtzeitig Platz sichern.

Gerade in der Vorweihnachtszeit sind die Schülerinnen und Schüler besonders gefordert. Viele Prüfungen, Schularbeiten und Tests stehen an. Da kann es schon vorkommen, dass die Zeit fürs Lernen knapp wird und nicht alle Noten ganz so gut ausfallen. Dann heißt es: Nicht verzagen, Profis fragen.

Die AK Tirol macht es in Zusammenarbeit mit dem BFI Tirol in ganz Tirol möglich – mit ihrer ebenso hochwertigen, wie leistbaren Semesternachhilfe für Schüler ab der 5. Schulstufe.

Vier Hauptfächer. Wer sich von Montag, 13. Februar, bis Donnerstag, 16. Februar, beim Lernen in

Kleingruppen helfen lassen möchten, sollten sich rasch einen Platz sichern. Erfahrene Pädagogen unterrichten die Fächer Mathematik, Englisch, Deutsch und Rechnungswesen.

10 Unterrichtseinheiten pro Fach kosten für Kinder von AK Mitgliedern nur 60 Euro (sonst 95 Euro). Die Kurse finden im BFI in Inns-

bruck sowie in Imst, Landeck, Reutte, Schwaz, Kitzbühel, Kufstein und Lienz statt (Mindestteilnehmerzahl erforderlich). Anmeldeschluss ist am 30. Jänner.

Schulerfolg. „Auch dieses Angebot der AK ist nur möglich dank der solidarischen Mitgliedsbeiträge von durchschnittlich 7 Euro pro Monat!

Wir sorgen für leistbare Nachhilfe, weil der Schulerfolg nicht davon abhängen darf, ob sich eine Familie die Kosten für Lernhilfe leisten kann“, betont AK Präsident Erwin Zangerl.

Infos und Anmeldung beim BFI Tirol unter 0512/59 6 60 0.

Mehr auf www.ak-tirol.com



Foto: dg3010/Fotolia.com

AK FRAKTIONEN ZUM THEMA

UNSERE WÜNSCHE FÜR 2017

Erwin Zangerl, AK Präsident

Solidarität ist unsere Stärke

Liste Erwin Zangerl, AAB-FCG



Die Arbeitnehmer müssen sich jeden Tag ihrer Stärke bewusst sein. Sie sind die Leistungsträger, die mit ihrer Arbeit und ihrem Einsatz wesentlich für Frieden, Wohlstand und Sicherheit sorgen. Auch mit ihren Steuern

leisten sie den größten Beitrag zur Finanzierung unseres Landes. Ganz zu schweigen von der unentgeltlichen Arbeit in hunderten Vereinen, Sozial- und Hilfseinrichtungen. Unser gesellschaftlicher Kitt heißt Solidarität. Deshalb werden wir uns in den nächsten Monaten verstärkt um alle Arbeitnehmer kümmern, weil die Menschen mehr denn je Schutz und Hilfe in allen Lebenslagen benötigen. Die Arbeitnehmerfamilien haben mit ihrer Arbeiterkammer eine starke Standesvertretung und ein sicheres Schutzhaus. Wir sind die mit Abstand größte Gruppe im Land. Durch den solidarischen Beitrag aller haben wir eine gemeinsame Stimme und können so unabhängig von Staat, Industrie und Wirtschaft für die Interessen der Beschäftigten eintreten und jenen helfen, denen es nicht so gut geht. Gemeinsam sind wir stark. Die Neiddebatten manch neoliberaler Kreise schweißen uns nur noch enger zusammen. Eine starke AK schützt vor diesen Wirtschaftslobbyisten, denen es nur um Wertschöpfung auf Kosten der Arbeitnehmer geht.

Günter Mayr, Fraktionsvorsitzender

Jeder muss ein Auskommen finden

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen



Gesünder arbeiten – gesünder in Pension“ lautet eine der Kernbotschaften der FSG Tirol. Arbeit darf unter keinen Umständen krank machen! Doch Arbeitsintensität und Belastung der

Tiroler steigen seit 1990 kontinuierlich. Um aber ein gesundes Leben zu gewährleisten, setzen wir uns für eine Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich ein! Wir benötigen sinnvolle Maßnahmen in der Teilzeitbeschäftigung, um hier die Gefahr der Armut trotz Arbeit einzudämmen. Es ist notwendig, Kollektivverträge mit Mindestlöhnen auszustatten, mit denen jeder ein Auskommen findet ohne armutsgefährdet zu sein. Denn mehr als zehn Euro für eine Stunde Arbeit wünscht sich jeder Tiroler und dafür kämpfen wir. Wir brauchen in Tirol dringend eine Wohnsituation, die für alle Arbeitnehmer leistbar ist. Deshalb wünschen wir uns von den Verantwortlichen im Land den Bau von 2.700 geförderten Mietwohnungen. Auch jungen Menschen muss leistbarer Wohnraum ermöglicht werden, z. B. mittels funktionalem Wohnungsbau oder Start-up-Wohnungen. Ein ganz wichtiger Wunsch ist, dass Frauen endlich gleich viel verdienen wie Männer. Jeder wünscht sich ein gutes Leben ein Leben lang, und dafür arbeitet die FSG tagtäglich.

Helmut Deutinger, Fraktionsvorsitzender

Arbeitszeit muss verkürzt werden

Grüne in der AK



Die Arbeitnehmerschaft muss mehr von ihrer Leistung haben. Stets steigt der Druck, wird immer noch mehr verlangt, soll möglichst flexibel zu jeder Tages- und Nachtzeit gearbeitet werden. Von vielen wird die Erreichbarkeit rund

um die Uhr nicht nur erwartet, sondern vorausgesetzt. Vielen wäre schon alleine damit geholfen, wenn nur bestehende Gesetze eingehalten und die geleisteten Arbeitsstunden korrekt bezahlt würden.

Jetzt muss auch endlich wieder die Arbeitszeit verkürzt werden. Die 40-Stunden-Woche wurde vor mehr als 40 Jahren eingeführt. Durch die großzügigen Frühpensionsregelungen hielt sich dann die Lebensarbeitszeit in Grenzen. Heutzutage soll aber immer mehr geleistet werden und der Pensionsantritt wird immer weiter hinausgeschoben. Die Lebensarbeitszeit steigt und steigt. In einigen Kollektivverträgen gibt es zwar schon eine geringere Wochenarbeitszeit, aber als Berechnungsgrundlage und Orientierung für viele kollektivvertragliche Regelungen dient nach wie vor die 40-Stunden-Woche.

Die Arbeitszeit runter auf 35 Stunden und eine sechste Woche Urlaub zusätzlich, dann kann auch länger und gesünder gearbeitet und die geforderte Leistung erbracht werden.

Franz Ebster, Fraktionsobmann

Schafft die kalte Progression endlich ab!

Freiheitliche Arbeitnehmer in der AK



Wir wünschen allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Gesundheit, Erfolg, ein besinnliches fröhliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Wir haben natürlich auch einen

Weihnachtswunschbrief ans Christkind geschrieben, der lautet:

Ans Christkind, Himmelpfortgasse 8, Wien 1

„Liebes Christkind, wir wissen, dass dich viele Wünsche erreichen und deswegen haben wir dieses Jahr nur einen Wunsch. Mit Erfüllung dieses Wunsches könntest du allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern helfen. Es würde mehr Steuergerechtigkeit geben und einen dauerhaften Impuls für die Wirtschaft. Unser Wunsch ist: Schaff die kalte Progression ab!“

Ob sich dieser Wunsch erfüllen wird, wird sich bald zeigen. Denn mit „sich wünschen“ erreicht man oftmals nicht viel. Die Freiheitlichen Arbeitnehmer Tirol werden deshalb auch in Zukunft die Wünsche der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Anträge fassen und an den dafür zuständigen Stellen einfordern.

Wir sind für Sie da!
www.ak-tirol.com



GEMEINSAM
GEGEN DIE
KALTE
PROGRESSION

Wir fordern von Finanzminister Schelling:

- Schluss mit der schleichenden Steuerbelastung von zusätzlich 450 Millionen Euro pro Jahr
- Jährliche Anpassung des Lohnsteuertarifs bzw. der Absetz- und Freibeträge
- Automatische Steuerentlastung für alle

Gerechtigkeit muss sein!

INFOS ELTERN & KIND

Steuern. Für Familien mit Kindern gelten spezielle Regelungen, die für Erleichterungen sorgen.



Foto: Yurly Shevtsov/Fotolia.com

Alleinerzieher, Alleinverdiener

Alleinstehende, die für mindestens ein Kind mehr als 6 Monate im Kalenderjahr Familienbeihilfe bezogen haben, haben Anspruch auf den Alleinerzieherabsetzbetrag. Den Alleinverdienerabsetzbetrag können Sie geltend machen, wenn Ihr Ehepartner bzw. Ihr Lebensgefährte nicht mehr als 6.000 Euro Jahreseinkommen hatte und für mindestens ein Kind mehr als 6 Monate lang die Familienbeihilfe bezogen wurde. Beide Absetzbeträge stehen auch zu, wenn Sie nur ein geringes oder gar kein Einkommen hatten. Sie werden vom Finanzamt nach Abgabe des Formulars L1 ausbezahlt.



Foto: BillionPhotos.com/Fotolia.com

Freibetrag für Kinderbetreuung

Aufwendungen für die Betreuung von Kindern sind jährlich bis 2.300 Euro absetzbar – bis zu dem Jahr, in dem das Kind das 10. Lebensjahr vollendet, und sofern die Betreuung durch Kinderbetreuungseinrichtungen oder pädagogisch qualifizierte Personen erfolgt. Absetzbar sind auch Verpflegungskosten, Bastelgeld und Ferienbetreuung; nicht aber Schulgeld oder Nachhilfe. Füllen Sie das Zusatzformular L1k aus und machen sie für Kinder mit Familienbeihilfe den Kinderfreibetrag geltend. Neu: Mit der Steuerreform wurden die Kinderfreibeträge mehr als verdoppelt. Ab 2017 muss eine pädagogisch qualifizierte Person einen 35-Stunden-Kurs nachweisen (bisher 8-Stunden-Kurs).

Steuerausgleich nicht vergessen

AK Tipp zum Jahresende. Sie haben den Steuerausgleich für 2011 noch nicht gemacht? Dann holen Sie das bis Ende Dezember 2016 nach. Mit den Infos der AK Experten fällt das Ausfüllen leicht.

Gerade nach Weihnachten ist oft Ebbe in der Haushaltskasse. Deshalb sollten Sie gleich prüfen, ob Sie in den letzten fünf Jahren Ihren Steuerausgleich gemacht haben! Mit ein paar Tipps der AK Experten fällt das Ausfüllen leicht. Und es lohnt sich fast immer!

Achtung: Anträge für das Jahr 2011 müssen bis spätestens Ende Dezember 2016 beim Finanzamt einlangen.

Online im Vorteil. Wer die Arbeitnehmerveranlagung noch nicht online macht, kann die nötigen Zugangscodes jederzeit beim Finanzamt beantragen. Ein Vorteil der Online-Variante ist, dass die zu erwartende Gutschrift schon im Voraus berechnet wird. Außerdem müssen persönliche Daten nicht für jedes Jahr extra eingegeben werden. Und in einer Nebenspalte können alle Freibeträge eingesehen werden, die im letzten Veranlagungsjahr geltend gemacht wurden. So können Sie Absetzposten nicht vergessen.

Für wen es sich lohnt

Schwankende Bezüge. Sie waren nicht das ganze Jahr durchgehend berufstätig oder hatten schwankende Bezüge (Präsenz-

oder Zivildienst, Karenz, den Wechsel Voll- oder Teilzeit, Ende der Lehre etc.)? Dann tragen Sie im Formular L1 die persönlichen Daten ein und unterschreiben Sie.

Niedrigverdiener. Alle, die weniger als 1.200 Euro brutto pro Monat verdient haben und denen somit keine Lohnsteuer, wohl aber Sozialversicherung abgezogen wurde, müssen ebenfalls nur persönliche Daten eintragen und unterschreiben. Das betrifft Lehrlinge, Teilzeitbeschäftigte, Feriarbeiter, Pflichtpraktikanten etc. (nicht aber freie Dienstnehmer). Sie bekommen bis zu 400 Euro Gutschrift als Rückerstattung



Foto: Robert Kneschke/Fotolia.com

der Sozialversicherungsbeiträge (früher Negativsteuer). Steht Pendlerpauschale zu, erhöht sich die Gutschrift auf bis zu 500 Euro.

Pensionisten (bis zu einer Bruttopension von 1.100 Euro) erhalten nun eine Gutschrift von bis zu 110 Euro, Ausgleichszulagen werden jedoch gegengerechnet.

Schulungen. Kosten für Aus-, Fortbildung oder Umschulung zählen zu den Werbungskosten (Formular L1 Punkt 722). Voraussetzung: Die Kurse verbessern Ihre Kenntnisse im ausgeübten Beruf oder sind so umfassend, dass Sie einen Einstieg in eine neue berufliche Tätigkeit ermöglichen.

Fortbildungen zum Erwerb grundsätzlicher büro-technischer oder kaufmännischer Kenntnisse, wie EDV-Einstiegskurs oder Buchhalterkurs, sind immer abzugsfähig.

Wohnung & Versicherung. Kosten für den Hausbau, den Erwerb einer neugebauten Wohnung (Erstbezug!) bzw. Prämien für Personenversicherungen sind nur noch dann innerhalb einer fünfjährigen Übergangsfrist als Sonderausgaben absetzbar (Formular L1, Randziffer 456), wenn die Baumaßnahmen spätestens Ende 2015 begonnen wurden bzw. die Versicherung bis Ende 2015 abgeschlossen wurde. Als Höchstbetrag werden 2.920 Euro anerkannt, bei Alleinverdienern oder -erziehern 5.840 Euro. Die Rückzahlung des Darlehens kann jedes Jahr geltend gemacht werden, bei Fremdwährungsdarlehen nur die Zinszahlungen.

Krankheit. Zu den außergewöhnlichen Belastungen zählen Krankheitskosten inklusive Kosten für Zahnersatz, Zahnspangen, Brillen, Linsen, Kuren usw. Diese können nicht nur für den Steuerpflichtigen berücksichtigt werden, sondern auch für den Ehepartner, wenn dessen Einkommen 11.000 Euro im Jahr nicht übersteigt, und für die Kinder. Allerdings fällt ein steuerlicher Selbstbehalt an, der überschritten werden muss und bis zu 12 % des Jahreseinkommens ausmacht (Faustregel ein Bruttomonatsgehalt).

Info & Hilfe

Die AK Broschüren „Steuer sparen“ für die Jahre 2012 bis 2016 gibts kostenlos unter 0800/22 55 22 - 1466 oder auf www.ak-tirol.com als Download. Und eine Online-Anleitung hilft beim Ausfüllen der Formulare.

NEWS GUTSCHRIFT

Antragloser Steuerausgleich

Was sich viele Arbeitnehmer wünschen und die AK als Interessenvertretung wiederholt gefordert hat, wird ab kommendem Jahr endlich schrittweise Realität: Die automatische Arbeitnehmerveranlagung für all jene Lohnsteuerzahler, bei denen sich eine Gutschrift ergibt. Das Finanzamt setzt sie zum ersten Mal ab Juli 2017 rückwirkend für 2016 um. Dann dürfen sich als erste insbesondere die Bezieher der Negativsteuer über eine Steuergutschrift freuen, ohne dass sie diese von sich aus mit Anträgen hätten einfordern müssen. Zusätzliche Freibeträge können beim automatischen Lohnsteuerausgleich generell weiterhin innerhalb der Fünfjahresfrist geltend gemacht werden. Dazu einfach wie bisher das Formular ausfüllen und abgeben oder online einreichen.

Pendler, Gutscheine & Spenden

Nicht vergessen. Beim Lohnsteuerausgleich können auch die Pendlerpauschale und Spenden berücksichtigt werden. Warengutscheine vom Chef sind bis 186 Euro steuerfrei.

Auch die Anfahrt zum Arbeitsplatz kann beim Steuerausgleich unter bestimmten Voraussetzungen berücksichtigt werden: Wer zur Arbeit pendelt, trägt im Formular entweder die kleine oder die große

Pendlerpauschale ein – aber natürlich nur dann, wenn sie noch nicht – oder nicht in voller Höhe – vom Arbeitgeber berücksichtigt worden ist.

Hinweis: Auf der Homepage des Finanzministeriums www.bmf.gv.at wird ein Pendlerrechner bereit gestellt. Er gilt allerdings nur für Zeiträume ab 1. Jänner 2014.

Gutscheine vom Chef. Gerade jetzt vor Weihnachten erhalten manche

Beschäftigte in den Betrieben Warengutscheine oder etwa auch die Autobahnvignette. Deshalb noch ein wichtiger Hinweis für die Steuerpflichtigen: Der Arbeitgeber kann den Mitarbeitern Sachzuwendungen als (Weihnachts-) Geschenk bis zu einem Betrag von jährlich 186 Euro steuerfrei zukommen lassen.

Betriebsveranstaltungen sind zusätzlich bis zu jährlich 365 Euro steuerfrei. Auch Mitarbeiterrabatte, die den Beschäftigten in

manchen Unternehmen gewährt werden, sind bis zu einer Begünstigung von 20 % des Warenpreises bzw. alternativ bis zu 1.000 Euro jährlich steuerfrei.

Wohltätig. Spenden sind bis zu einem Betrag von 10 % des Vorjahreseinkommens abzugsfähig. Dies gilt für Spenden an Einrichtungen, die mildtätige Zwecke erfüllen, für die Entwicklungszusammenarbeit, zur Hilfestellung in Katastrophenfällen, an Umwelt- und Naturschutzorganisationen, Tierheimen, freiwillige Feuerwehren. Alle begünstigten Spendempfehlungen finden Sie aufgelistet auf www.bmf.gv.at



Foto: PhotographybyMK/Fotolia.com

Auf die AK ist immer Verlass

Rat und Hilfe. Arbeitnehmer haben einen starken Partner: Die AK hilft bei Problemen am Arbeitsplatz ebenso, wie bei Fragen zu Steuer-, Sozial- oder Mietrecht. Sie gewährt Rechtsschutz, fördert die Bildung.

FÜR JUNGE ELTERN

0800/22 55 22 – 1414

Wenn ein Baby kommt, sind viele rechtliche Details zu beachten.

Ob Karenz, Kinderbetreuungsgeld, Zuverdienstgrenzen, Mutter- und Kündigungsschutz, Elternteilzeit, Papamonat oder Wiedereinstieg in den Beruf: Wenn ein Baby unterwegs ist, stellen sich den werdenden Eltern viele Fragen, die es zu erörtern und abzuklären gilt. Die AK Spezialisten vom Arbeits- und Sozialrecht bieten Ihnen eine umfangreiche kostenlose Beratung an – maßgeschneidert auf die jeweilige persönliche Situation.

MIETEN, WOHNEN

0800/22 55 22 – 1717

Miet- und Wohnrechtsberatung gibt es von den Spezialisten.

Egal, ob es um den Kauf der eigenen vier Wände oder um eine neue Mietwohnung geht: Auf dem Weg zum individuellen Wohnraum können viele Stolpersteine lauern. Gut zu wissen, dass die AK Juristen bei Problemen und Unklarheiten weiterhelfen – auch wenn Mietverträge bzw. Bauträger- und Wohnungseigentumsverträge zu überprüfen sind, oder fachkundige Hilfe bei der Kontrolle von Betriebs- und Heizkostenabrechnung nötig ist.

BILDUNG

0800/22 55 22 – 1515

Die AK Bildungsprofis stehen Ihnen mit kompetenter Hilfe zur Seite.

Sie wollen sich beruflich aus- oder weiterbilden, wissen aber nicht, wie? Dann sind Sie bei den Experten der AK Tirol genau richtig. Egal, ob Nachholen der Matura im 2. Bildungsweg, Jobwechsel, Wiedereinstieg, Umschulung, Bildungskarenz oder Höherqualifizierung: Die Bildungsprofis gehen auf jeden Einzelnen ein, beachten die speziellen Interessen und Fähigkeiten und helfen, Stärken zu erkennen.

INFOS ZUR PENSION

0800/22 55 22 – 1616

Nach einem arbeitsreichen Leben ist finanzielle Absicherung wichtig.

Keine Panik, wenn Sie kurz vor dem wohl verdienten Ruhestand stehen: Damit es nach dem Berufsleben keine bösen Überraschungen gibt, wenden Sie sich am besten an die AK Fachleute. Sie beraten zu Alters-, Witwen- sowie zur Berufsunfähigkeits- bzw. Invaliditätspension, informieren über Wissenswertes zu Versicherungszeiten, die Ausgleichszulage und vieles mehr. Und sie kümmern sich auch um abgelehnte Pensionsanträge.

STEUERN SPAREN

0800/22 55 22 – 1466

Bei den Steuerprofis sind die Arbeitnehmer bestens aufgehoben.

Viele Tiroler Arbeitnehmer verschenken Geld, weil sie ihre steuerlichen Möglichkeiten nicht kennen. Der Fiskus freut sich jedes Jahr über mehr als 100 verschenkte Millionen. Nützen Sie deshalb als AK Mitglied die kostenlosen Angebote zum Steuersparen. Die Spezialisten stehen für Fragen zur Verfügung. Sie helfen außerdem bei der Berechnung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuerbeträgen bei freien Dienst- und Werkverträgen.

FÜR KONSUMENTEN

0800/22 55 22 – 1818

Hilfe bei Problemen im Alltag wird immer wichtiger.

Abzocke im Internet, lästige Werbeanrufe, Fragen zu Garantie und Gewährleistung, horrendes Handy-Rechnungen oder verpatzte Urlaubsreisen: Die AK Konsumentenschützer sind für die Mitglieder die erste Anlaufstelle, wenn es um Rat und Hilfe bei Problemen im Alltagsleben geht. Und mit den kostenlosen Ausgaben des Magazins „Konsument“ sowie der „Tiroler Arbeiterzeitung“ sind Sie monatlich zusätzlich bestens informiert.

GRATIS LESEN

0800/22 55 22 – 1545

Ob gedruckt oder digital – das Angebot in der Bücherei ist groß.

Achtung Leseratten: Die Bücherei der AK Tirol in der Innsbrucker Maximilianstraße 7 ist mit rund 70.000 Medien – Büchern, Zeitschriften, DVDs etc. – eine der größten öffentlichen Bibliotheken im Land, und ihr vielfältiges Angebot zum Schmökern ist auch noch kostenlos. Neben 40.000 realen Medien bietet die AK Tirol rund 35.000 eBooks, eJournals und mp3-Hörbücher an, die rund um die Uhr ebenfalls gratis entlehnt werden können.

ÄRGER IM JOB

0800/22 55 22 – 1414

Der Arbeitsdruck steigt, die beruflichen Probleme nehmen zu. Die AK hilft.

Unberechtigungen am Arbeitsplatz passieren jeden Tag: Zu wenig Lohn, unbezahlte Überstunden, Kündigung oder Entlassung. Dann helfen die Arbeitsrechtsexperten der Arbeiterkammer in Innsbruck oder direkt in Ihrem Bezirk weiter. Sie sind im Ernstfall für Sie da, notfalls auch vor Gericht. Viele Millionen Euro konnten bereits erkämpft werden. Hier finden Sie auch Rat bei allen Fragen rund um Arbeitsvertrag, Arbeitszeit, Urlaubsrecht etc.

IN NOT GERATEN

0800/22 55 22 – 1111

Der AK Unterstützungsfonds macht rasche Hilfe möglich.

Ein plötzlicher Schicksalsschlag kann jeden treffen: Wenn AK Mitglieder und deren Angehörige unverschuldet in Not geraten, hilft die Arbeiterkammer Tirol mit dem Unterstützungsfonds. Unter Berücksichtigung der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse kann einmalig ein finanzieller Zuschuss gewährt werden. Dazu braucht es nur einen formlosen schriftlichen Antrag und Kopien der Unterlagen.

7 Euro pro Monat

Pro AK Mitglied erhält die AK aus den Sozialversicherungsbeiträgen im Schnitt 7 Euro monatlich. Durch diesen solidarischen Pflichtbeitrag haben alle Beschäftigten eine starke Standesvertretung, die jedem Einzelnen Schutz und Hilfe bietet. Keinen Beitrag bezahlen Lehrlinge, geringfügig Beschäftigte, Arbeitsuchende, Karenzierte und Präsenz- bzw. Zivildienstler. Für jeden Euro AK Beitrag erhalten die Mitglieder Leistungen in dreifacher Höhe zurück. Die AK Tirol genießt das höchste Vertrauen und die größte Kompetenz in der Bevölkerung. 92 von 100 AK Mitgliedern sind mit ihrer Standesvertretung „sehr zufrieden“ bzw. „zufrieden“.

